



Erläuterungsband

Haushaltsjahr



2013

zum Entwurf des Einzelplans 09

Ministerium für
Bauen
Wohnen
Stadtentwicklung
Verkehr



Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

A. Eckpunkte des Einzelplans 09

1.1 Einführung.....	2
1.2 Eckwerte – Zusammenfassung.....	3
1.3 Grafische Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen.....	8
1.4 Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben und –einnahmen.....	9

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel

1.1 Ministerium (Kapitel 09 010).....	10
1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 020).....	12

2. Bauangelegenheiten und soziale Wohnraumförderung

2.1 Bauangelegenheiten und baupolitische Ziele (Kapitel 09 030).....	15
2.2 Bauwesen (Kapitel 09 040).....	18
2.3 Wohnungsbauförderung (Kapitel 09 050).....	20

3. Verkehr

3.1 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 100).....	27
3.2 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Kapitel 09 110).....	29
3.3 Luftfahrt (Kapitel 09 120).....	37
3.4 Schifffahrt (Kapitel 09 130).....	41
3.5 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau (Kapitel 09 140).....	42
3.6 Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 09 150).....	51

4. Stadtentwicklung und Denkmalpflege

4.1 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit (Kapitel 09 500).....	56
4.2 Denkmalpflege (Kapitel 09 510).....	64
4.3 Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530).....	69

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 09 010).....	73
2. Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen (Kapitel 09 111).....	74
3. Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 09 150).....	75
4. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 09 210).....	75
5. Beamte im Vorbereitungsdienst und zur Anstellung im Städtebau/- Stadtbauwesen (Kapitel 09 500).....	76
6. Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530).....	77
7. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Epl. 09 (Kapitel 09 900).....	77

A. Eckpunkte des Einzelplanes 09

1.1 Einführung

Nordrhein-Westfalen braucht eine leistungsfähige Infrastruktur und gutes Wohnen. Beides sind zentrale Voraussetzungen für die Zukunft unseres Wohn – und Wirtschaftsstandortes. Bezahlbare Mobilität und bezahlbares Wohnen sind soziale Grundrechte, die auch in Zukunft zu bewahren sind.

In den vergangenen Jahrzehnten hat das Land in den Ausbau der Wohn- und Verkehrsinfrastruktur erheblich investiert. Daher braucht NRW im nationalen wie internationalen Vergleich in den Bereichen Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr den Vergleich nicht zu scheuen.

Die Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist weitgehend fertig gebaut. Den Schulden des Landes steht daher eine herausragende Infrastruktur auf der Habenseite gegenüber. Diese Infrastruktur gilt es auf hohem Niveau zu erhalten und den aktuellen Anforderungen anzupassen – letzteres kann im Einzelfall auch Rückbau bedeuten. Der Erhalt des Vorhandenen ist dem Neubau vorzuziehen.

Künftig werden vorrangig Ausgaben getätigt, die höhere Folgekosten ersparen – die vorsorgende Politik der Landesregierung gilt auch für die Infrastruktur.

Zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 müssen alle Ressorts einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen. Einschnitte und Abkehr von Gewohntem sind unvermeidlich.

Der vorliegende Einzelplan 09 zum Haushaltsjahr 2013 und dieser Erläuterungsband zeigt dies bereits deutlich - mit ihm werden Haushaltsmittel in Höhe von rund 3,1 Milliarden Euro bereitgestellt und damit gegenüber dem Vorjahr ein struktureller Konsolidierungsbeitrag von rd. 43,8 Mio. € geleistet.

„In Zeiten der Schuldenbremse muss man sehen, was praktisch möglich und realisierbar ist. Deshalb habe ich sehr wohl einen eigenen landespolitischen Gestaltungsanspruch, den wir auch Haushalt für Haushalt intensiver ablesbar machen...

Eines bleibt richtig: Die Politik des „Weiter so und mehr!“ ist ein für alle Mal vorbei. Es wird auf Sicht nur noch eine Politik des „Weniger und anders!“ geben, jedenfalls voraussichtlich so lange, solange ich hier Minister bleiben darf ...

Jetzt kann sagen, wir bräuchten viel, viel mehr. Da bin ich sofort bei ihm. Aber wir haben einen großen gesellschaftlichen Konsens in Deutschland und in diesem Land, dass es drei Prioritäten gibt: Kinder, Bildung und Kommunen.

Diese drei Prioritäten finde ich völlig sachgerecht und richtig. Man muss prüfen, wie man nach dieser Prioritätensetzung angemessen präventive Politik durch Infrastrukturerhalt und prägenden Ergänzungsbau schafft.“

(Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW in der Plenarsitzung des nordrhein-westfälischen Landtages am 08.11.2012 anlässlich der Debatte des Haushaltsgesetzes 2012)

1.2 Eckwerte – Zusammenfassung

Bauangelegenheiten

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr werden die im Kapitel 09 030 und 09 530 veranschlagten Ausgaben für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, für die Große Bauunterhaltung der Sonderliegenschaften und für die Erfüllung der Baulastverpflichtungen des Landes bewirtschaftet.

Hierzu zählen insbesondere der Altenberger Dom, die Zitadelle in Jülich, die Abteikirche St. Ludgerus in Essen, die Namen-Jesu-Kirche in Bonn, die UNESCO-Welterbestätte „Gärten und Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl“ sowie weitere landeseigene Kirchen und Denkmäler und zahlreiche Kirchen, Pfarrhäuser und Nebengebäude, für die dem Land Nordrhein-Westfalen die Bauunterhaltungspflicht obliegt. Es handelt sich dabei um rd. 135 Objekte.

Die Ansätze des Jahres 2013 belaufen sich auf **12,58 Mio. €**.

Soziale Wohnraumförderung

Das Wohnraumförderungsprogramm 2013 hat für den Bereich Neubau und Bestandsinvestitionen ein Finanzvolumen von 680 Mio. €. Zur Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen sowie zur Förderung von studentischem Wohnraum werden 120 Mio. € bereitgestellt, mithin insgesamt 800 Mio. €. Die Wohnraumförderung kann damit auf einem bedarfs- und nachfragegerechten Niveau fortgeführt werden. Die Schwerpunkte der Förderung werden 2013 neu gesetzt. Priorität haben der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten, die Entwicklung und Erneuerung von Wohnquartieren sowie die Ausweitung des Angebotes an studentischem Wohnraum. Das Programmvolumen für den Mietwohnungsbau verbleibt auf dem hohen Niveau von 450 Mio. €. Die Eigentumsförderung bleibt Teil des Wohnraumförderungsprogramms. Sie wird dort eingesetzt, wo eine

Förderung bei den heutigen niedrigen Zinsen noch erforderlich ist. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2013 werden darüber hinaus gezielt Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbestand zu steigern und damit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten.

Als weiteres wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte sollen wiederum 330 Mio. € in 2013 für das Wohngeld zur Verfügung gestellt werden.

Öffentlicher Verkehr (Eisenbahn- und ÖPNV-Förderung)

Die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs wird in 2013 mit rd. **1,52 Mrd. €** um rund 10,6 Mio. € erhöht. Das Fördervolumen wird dabei mit rd. **1,35 Mrd. €** hauptsächlich aus Bundesmitteln (insbesondere Regionalisierungsmittel sowie Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz) finanziert.

Der verbleibende Landesanteil an der Förderung in Höhe von rd. **160 Mio. €** wird für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs (130 Mio. €) und für die Förderung von Sozialtickets aufgewendet (30 Mio. €).

Die Förderung der nichtbundeseigenen Eisenbahnen aus Ausgleichszahlungen und Fördermitteln für Eisenbahnkreuzungen beträgt im Jahr 2013 insgesamt **9,68 Mio. €**.

Luftverkehr

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2013 mit rd. **20,9 Mio. €** veranschlagt und damit gegenüber dem Ansatz des Jahres 2012 (21,12 Mio. €) im Wesentlichen überrollt. Schwerpunkt ist weiterhin die Verbesserung der Sicherheit (Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs) auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (18,25 Mio. €) und der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht (1,69 Mio. €).

Förderung der Schifffahrt

Die Entwicklung der Schifffahrtswege spielt eine zentrale Rolle in der Verkehrspolitik. Der Umschlag zwischen Bahn, Straße und Wasserwegen bietet gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.

Die Förderung der Schifffahrtswege wird 2013 mit rd. **6,8 Mio. €** fortgeführt. Zu den Zahlungen ist das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Regierungsabkommens zwischen Bund und Ländern verpflichtet.

Landesstraßenbau

Die **Substanzerhaltung** des etwa 12.800 km umfassenden Landesstraßennetzes genießt grundsätzlich Priorität. Mit dem gegenüber 2012 geringfügig erhöhten Ansatz für Erhaltungsinvestitionen in Höhe von rd. **80,56 Mio. €** wird der Verschlechterung des Netzes entgegen gewirkt. Darüber hinaus wird eine Zustandsverbesserung mit privater Unterstützung im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Südwestfalen erprobt. Der Erhalt geht dabei grundsätzlich dem Neubau von Straßen vor!

Die für den **Neubau und Ausbau** größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel sind auf **44,0 Mio. €** abgesenkt worden. Die Finanzmittel dienen der Weiterfinanzierung im Landesstraßenbauprogramm aufgeführter bereits begonnener Maßnahmen.

Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung musste auch bei **kleineren Um- und Ausbaumaßnahmen** Kürzungen i. H. v. 8 Mio. € vorgenommen werden. Auch haben diese Maßnahmen in der Regel einen erheblichen Erhaltungsanteil.

Trotz des Konsolidierungsbedarfes sollen beim **Radwegebau** an bestehenden Landesstraßen (**8,0 Mio. €**) neben konventionellen Radwegeprojekten auch die Modellprojekte der „Bürgerradwege“ und der Radwege auf stillgelegten Bahntrassen finanziert werden. Dennoch sind auch hier Kürzungen i. H. v. 4 Mio. € erforderlich.

Förderung des kommunalen Straßenbaus

Der Haushaltsplanentwurf 2013 sieht zur Finanzierung **kommunaler Straßenbauvorhaben** Ausgabemittel in Höhe von insgesamt **135,5 Mio. €** vor. Auf Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz entfallen 129,8 Mio. €. Das Land verstärkt diesen Betrag durch originäre Landesmittel um 5,7 Mio. €. Außerdem ist ein Betrag in Höhe von 10,6 Mio. € für Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen vorgesehen.

Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Für die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege ist ein Gesamtvolumen von 251 Mio. € im Landeshaushalt 2013 veranschlagt. 180 Mio. € stehen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in der allgemeinen Städtebauförderung bereit. 19 Mio. € sind für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden vorgesehen. 19 Mio. € sind zur Reaktivierung von Brachen durch den Grundstücksfonds, für das dritte Liegenschaftspaket des Bahnflächenpools sowie für zusätzliche Planungshilfen für städtebauliche Maßnahmen eingestellt. Insgesamt werden für den Regionalverband Ruhr und die Stiftung Zollverein Essen zur Erhaltung des industriellen Erbes und für die Forschung der ILS-gGmbH Dortmund sowie für Ausgleichsmaßnahmen an die Bundesstadt Bonn rund 15,5 Mio. € bereitgestellt. 3,7 Mio. € sind vorgesehen für die Aus- und Weiterbildung von Referendaren, für Maßnahmen der StadtBauKultur und für Projekte der angewandten Ressortforschung. Für die kommunale, private und kirchliche Förderung im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege werden 13 Mio. € veranschlagt. Auch die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege mussten zur Haushaltskonsolidierung einen Beitrag i. H. v. 22,4 Mio. € leisten. Ziel ist es dabei, die Haushaltsmittel konzentrierter einzusetzen.

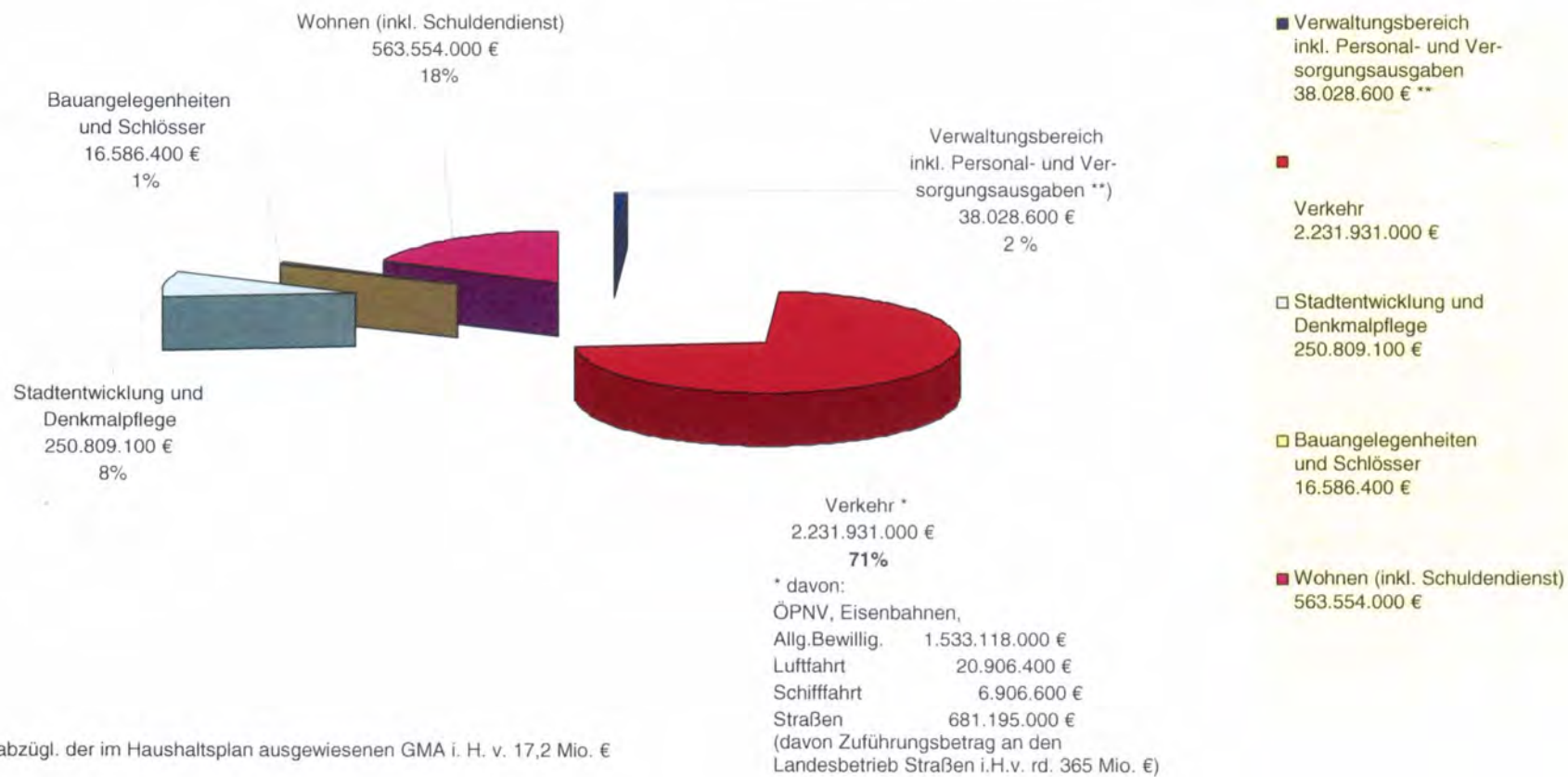
Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2013 weist für den Einzelplan 09 ein **Stellensoll von 6.197** Planstellen und Stellen (ohne Titelgruppen) aus. Die Personalentwicklung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	365		801	-8	39		0		1.205	1.213	-8
Arbeitnehmer/-innen	77		1.239	-4	3.656	-76	20		4.992	5.072	-80
<u>Insgesamt:</u>	442		2.040	-12	3.695	-76	20		6197	6.285	-88
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100		6		0		0		106	106	
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									278	278	-

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat auch mit der Realisierung von 88 kw-Vermerken seinen Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung geleistet.

1.3 Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen im Haushaltsjahr 2013 Summe des Einzelplanes 09: 3.100.909.100 €



**abzögl. der im Haushaltsplan ausgewiesenen GMA i. H. v. 17,2 Mio. €

1.4 Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben

Aufgabenbereich	HH 2013 Entwurf	HH 2012	Veränderungen HH 2013 gegenüber HH 2012		Anteil an den Gesamtausgaben 2013	Anteil an den Gesamtausgaben 2012
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Personalausgaben	52,3	23,9	28,4	118,8	1,7	0,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	35,8	34,7	1,1	3,2	1,2	1,1
Schuldendienst	135,0	135,0	0	0	4,4	4,4
Zuweisungen und Zuschüsse	1499,7	1451,4	48,3	3,3	48,4	47,0
Bausausgaben	145,5	166,9	-21,4	-12,80	4,7	5,4
Ausgaben für Investitionen	1248,2	1.317,1	-68,9	-5,2	40,3	42,6
Besondere Finanzierungsausgaben	-15,6	-39,3	-23,7	60,3	-0,5	-1,3
<i>Gesamtsumme</i>	3.100,9	3.089,7	11,2	0,4	100	100

Hinweis: Personal- und Sachausgaben wurden in 2012 nur anteilig aus dem Einzelplan 14 – alt - MWEBWV umgesetzt.

Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen

Aufgabenbereich	HH 2013 Entwurf	HH 2012	Veränderungen HH 2013 gegenüber HH 2012		Anteil an den Gesamteinnahmen 2013	Anteil an den Gesamteinnahmen 2012
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Sächliche Verwaltungseinnahmen	42,2	42,1	0,1	0,2	2,2	2,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.310,3	1.293,6	16,7	1,3	69,4	68,8
Zuweisungen für Investitionen	534,3	545,7	-11,4	-2,1	28,3	29,0
Sonstige (HG 35-38)	0,0	0,0	0,0	15,4	0,0	0,0
<i>Gesamtsumme</i>	1.886,8	1.881,4	5,4	0,3	100	100

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel

1.1 Ministerium (Kapitel 09 010)

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten (einschl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

Hinweis: Die Haushaltsansätze 2012 sind in ihrer Höhe durch die Ressortneubildung (aus dem ehem. Epl. 14 – MWEBWV) z. T. nur anteilig (insbes. Personalkosten 2012 in den Epl. 09 umgesetzt worden.

Wesentliche Sachausgaben sind:

Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
641.000 €	728.000 €	647.000 €

Im Rahmen der Immobilienverwaltung wird eine jährliche Nebenkostenpauschale von ca. 360.000 € an den BLB zu entrichten sein. Neben weiteren Bewirtschaftungskosten wie die Unterhaltsreinigung etc., fallen darüber hinaus zusätzliche Kosten für den Pforten- und Botenbereich in Höhe von rund 150.000 € an.

Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
2,401 Mio. €	2,369 Mio. €	2,339 Mio. €

Für das angemietete Dienstgebäude Jürgensplatz ändert sich gemäß Mietvertrag der Mietzins jeweils zum 01.01. eines Jahres. Maßgeblich ist der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom Statisti-

schen Bundesamt. Die Mietpreisänderung beträgt 65 v. H. der (prozentualen) Veränderung des genannten Indexes vom Januar des Vorjahres zum Januar des Vorjahres (Index für 2013 geschätzt 1,37%).

Titelgruppe 60 **Angelegenheiten der Informationstechnik**

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
766.800	439.300 €	- €

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von IT-Programmen, die Anpassung vorhandener Programme an den aktuellen Stand, Updatekosten, die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, Wartungsverträge sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik.

Dies ist in erster Linie auf die Nutzung fachlicher Anwendungen und dem erhöhten Support bei den Anwendern zurückzuführen.

Ein weiterer Mehrbedarf ergibt sich aus der Inanspruchnahme von Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW im Rahmen von Hosting, IT-Unterstützung und Blackberry.

Mehrkosten entstehen auch durch die Beschaffung von IT-Software, da in 2013 erneut eine deutliche Erhöhung der Updatekosten unterschiedlicher Anwenderprogramme, sowie die Beschaffung entsprechender Lizenzen erforderlich sind.

Die Ausgabenpositionen für Beschaffung aktueller Informationstechnik sowie für den Erwerb von IT-Geräten und von Verbrauchsmaterialien bilden die Schwerpunkte in der Titelgruppe 60.

Die Ist-Ausgaben 2011 sind im Einzelplan 14 – alt – MWEBWV ausgewiesen.

1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 020)

In diesem Kapitel sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel veranschlagt für: Beihilfe,- und Fürsorgeleistungen, Aufwendungen der Personalvertretungen, Mitgliedsbeiträge, Aus- und Fortbildung der Bediensteten und Öffentlichkeitsarbeit, etc.

Hinweis: Die Haushaltsansätze 2012 sind in ihrer Höhe durch die Ressortneubildung (aus dem ehem. Epl. 14 – MWEBWV) grundsätzlich nur anteilig 2012 in den Epl. 09 umgesetzt worden, so dass die (höheren) Ansätze 2013 keine Erhöhung darstellen. Die Ist-Ausgaben des Jahres 2011 sind dementsprechend dem Epl. 14 – alt- zuzuordnen.

Titel 531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
197.000 €	98.500 €	- €

Diese Mittel sind zur öffentlichen Kommunikation, sowie zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme, Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums erforderlich. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial,
- Auftritt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr im Internet und Internetpflege.

Der Internetauftritt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr soll unter den Aspekten „aktuell, ansprechend, informativ, vielfältig, barrierefrei, gender gerecht und corporate identity“, stetig weiter entwickelt werden.

Dazu soll die Website für neue Bilder, Einspieler, Filme, erweiterten Service (z. B. Newsletter), ggf. soziale Netzwerke, sinnvolle Verknüpfungen und für die Open-Government-Strategie der Landesregierung ausgeweitet werden.

Im Zentrum wird dabei die Nutzerperspektive bezüglich „page feedback“, „visitor motion“, „web analytics“ etc. stehen.

Titel 531 20 Veröffentlichungen und Dokumentation

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
66.900 €	33.500 €	- €

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
71.200 €	35.600 €	- €

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Durchführung von Informationsveranstaltungen, Messen, Tagungen und Ausstellungen.

**Titelgruppen 61 und 62 „Einführung neuer Steuerungsinstrumente“ und
„Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung,,**

Titelgruppe 61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
204.000 €	138.000 €	- €

Titelgruppe 62 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
60.000 €	60.000 €	- €

Die Ansätze bei Titelgruppe 61 und 62 - bisher im Epl. 14 (alt) veranschlagt - sollen insbesondere für den weiteren Ausbau des Förderprogrammcontrollings eingesetzt werden. Zudem sind sie vorgesehen für die Optimierung der Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich auf der Grundlage aufgabenkritischer Untersuchungen, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und der Integrierten Verbundrechnung entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW mit

- externem Rechnungswesen (Umstellung von Kameralistik auf doppelte Buchführung)
- internem Rechnungswesen (Einführung bzw. Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung).

Titelgruppe 70 EU – Angelegenheiten

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
60.000 €	30.000 €	- €

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen Austauschs mit den Einrichtungen der Europäischen Union und der Umsetzung der Strategie der frühestmöglichen Einflussnahme auf europäische Entwicklungen in den Politikbereichen Bauen, Wohnen und Verkehr (bis 2011 im Epl. 14 -alt- veranschlagt). Hierzu gehören die Durchführung einer Leitungsklausur des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr in Brüssel sowie Gespräche und Workshops mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, Verbandsvertretern und Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus Nordrhein-Westfalen. Ferner sind Veranstaltungen mit Verbänden, Institutionen und Wissenschaftlern zu europäischen Fachthemen vorgesehen.

B. Sach- und Investitionshaushalt

2. Bauangelegenheiten und soziale Wohnraumförderung

2.1 Bauangelegenheiten des Einzelplans (Kapitel 09 030)

Bei den Sonderliegenschaften des Landes liegt die wirtschaftliche und Haushaltsverantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen Obersten Landesbehörde. Daher sind im Kapitel 09 030 die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Römergrab in Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
- Burgruine Tecklenburg
- Hexenturm in Bornheim
- Johanna-Sebus-Denkmal in Kleve-Wardhausen
- Marksteinschutzflächen (soweit im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr)
- 30 Kirchen und Pfarrgebäude im Eigentum des Landes
- UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl mit den sie umgebenden Park- und Gartenanlagen sowie allen historisch dazu gehörenden Wald- und Landschaftsflächen und den Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Zitadelle Jülich mit Befestigungswerken, Kurtinen, Gräben und Kontramauern, Wall- und Gartenanlagen einschließlich der aufstehenden Gebäude.

Darüber hinaus werden aus diesem Kapitel die Baulastverpflichtungen des Landes zur baulichen Unterhaltung von rd. 135 kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser etc.) erfüllt. Diese Verpflichtungen sind reine Geldzahlungsverpflichtungen. Ein An-

spruch des Landes auf Substitution der Zahlungsverpflichtung durch Erbringung von Bauleistungen besteht nicht. Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung der Gebäude, bei denen es sich überwiegend um denkmalwerte Bauanlagen handelt. Soweit Einvernehmen zu erzielen ist, werden Baulastverpflichtungen durch Zahlung von „Abstandsbeträgen“ aus diesem Kapitel abgelöst.

Die konkrete Abwicklung der Baulastverpflichtung obliegt – im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde – der örtlich zuständigen Bezirksregierung.

Titel 519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
6,29 Mio. €	6,29 Mio. €	5,20 Mio. €

Aus dem Titel werden die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und die Baulastverpflichtungen der Patronate bestritten.

Titel 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
300.000 €	300.000 €	189.000 €

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für kleinere Baumaßnahmen insbesondere der Schlösser Brühl und der Zitadelle Jülich veranschlagt.

Titel 712 18 Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0,625 Mio. €	0,375 Mio. €	3,84 Mio. €

Die Namen-Jesu-Kirche steht im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Sanierung sind auf der Basis der genehmigten HU-Bau und NachtragsHU-Bau rd. 7,5 Mio. € veranschlagt worden. Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der verbleibende Ansatz dient der weiteren Abrechnung von Restarbeiten.

Nachrichtlich:

Mittelbewirtschaftung des Einzelplans 20

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschaftet Haushaltsmittel des Einzelplans 20, Kapitel 20 020 „Allgemeine Bewilligungen“, die für die Sicherung von Regierungsgebäuden und zum Schutz jüdischer Einrichtungen vorgesehen sind:

Titel 545 10 Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
644.000 €	644.000 €	1.132.694 €

Angriffe, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Handlungsfreiheit und das Eigentum gefährdeter Personen im Dienst des Landes richten, sollen verhindert bzw. abgewehrt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Personenkreis baulich/technisch zu sichern. Betroffen sind insbesondere Mitglieder der Landesregierung.

Das Ziel baulich/technischer Sicherungsmaßnahmen ist die Substitution von Sicherheitskräften.

Titel 545 20 Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen / Organisationen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
3,78 Mio. €	3,78 Mio. €	449.190 €

Die Landesregierung versteht die baulich/technischen Sicherungsmaßnahmen bei jüdischen Einrichtungen als originäre Landesaufgabe. Die Baudurchführung obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, der in diesem Bereich große Erfahrungen hat. Da der Mittelabfluss aufgrund der jeweiligen Gefährdungslage erheblich schwanken kann, sind die Titel 545 10 und 545 20 gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Bauwesen (Kapitel 09 040)

Titel 526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
105.000 €	60.000 €	57.000 €

Aufgrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Vorgaben sind die Bundesländer verpflichtet, für den Bereich europäisch harmonisierter Bauprodukte die Marktüberwachung auszuüben. Die Marktüberwachung ist ein Instrument, um die Einhaltung von EU-Normen beim Inverkehrbringen von Bauprodukten zu kontrollieren. Im Rahmen der Marktüberwachung können u. a. Untersuchungen oder auch Gutachten dritter Stellen erforderlich werden. Die Marktüberwachung über Bauprodukte wird ab 2013 um das Bauprodukt „Asphaltbeton“ für den Bereich Straßenbau erweitert. Damit steigen die Ausgaben für die Überwachungs- und Untersuchungstätigkeiten.

Titel 685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
1,30 Mio. €	1,20 Mio. €	1,35 Mio. €

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es übt seine Tätigkeit

auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Die Aufgaben des Instituts ergeben sich aus Art. 2 des Abkommens und sind im Wesentlichen:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national),
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich,
- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet,
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen,
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge,
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten
- Koordinierung der Marktaufsichtsverfahren der Länder.

Veranschlagt ist der sich aus Art. 11 (Finanzierung) des Abkommens ergebende Anteil des Landes. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet („Königsteiner Schlüssel“). Die Erhöhung des Ansatzes ist der Bedarfsanpassung geschuldet.

Titel 685 14 Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
210.000 €	200.000 €	149.000 €

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses. Gestiegene Personalkosten haben zu einer Erhöhung des Ansatzes in 2012 und 2013 geführt.

**Titelgruppe 71 Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von
Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen**

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
433.000 €	433.000 €	242.000 €

Die Titelgruppe umfasst im Schwerpunkt die Ausgaben für den Bereich Wohnungspolitik. Mit den Mitteln sollen Förder-, Finanzierungs- und Durchführungskonzepte für besondere Bedarfsgruppen im Wohnungsbau und die Umsetzung von schwierigen Konzepten der Wohnungsbauplanung gefördert werden. Die übrigen Ausgaben sind für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Fachtagungen zur Weitervermittlung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen vorgesehen.

In dieser Titelgruppe sind auch die Ausgaben zur Förderung besonderer Eigentumsmodelle, der Unterstützung von Initiativen zur Gründung von Bewohnergenossenschaften oder der Begleitung von Wohnprojektinitiativen veranschlagt.

Weiterhin dienen die Mittel für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinien in den Bereichen „Wohnen im Alter“, „Studentisches Wohnen“ und „Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden im Neubau und Bestand“.

2.3 Wohnungsbauförderung (Kapitel 09 050)

Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus – Wohnraumförderungsprogramm 2013

Die soziale Wohnraumförderung trägt den im Lande anzutreffenden unterschiedlichen Wohnungsmarktbedingungen angemessen Rechnung. Sie berücksichtigt die derzeitigen und zukünftigen Bedarfs- und Kostensituationen sowohl bei der Bemessung der Förderintensität als auch bei der administrativen räumlichen Steuerung des Wohnraumförderungsprogramms. Damit kommt der sozialen Wohnraumförderung

eine wesentliche Bedeutung für eine ausgewogene Entwicklung der Wohnungsmärkte im Lande zu.

Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2013 werden die bisherigen Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen weiter verfolgt und hinsichtlich einer Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens ausgeweitet:

- Priorität haben mithin der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten und die Aufwertung von Wohnquartieren, die in die Jahre gekommen sind. Das Programmvolumen für den Mietwohnungsbau verbleibt auf dem hohen Niveau von 450 Mio. €, und die Förderung bleibt auf die angespannten Märkte ausgerichtet.
- Die Errichtung studentischen Wohnraums wird ausgeweitet, um den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.
- Die Eigentumsförderung bleibt Teil des Wohnraumförderungsprogramms. Sie wird dort eingesetzt, wo eine Förderung bei den heutigen niedrigen Zinsen noch erforderlich ist.
- Zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele muss die Sanierungsquote im Wohnungsbestand deutlich erhöht werden. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2013 werden gezielt Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbau zu steigern und energetische Sanierungen anzustoßen, ohne dass die Zahlungsfähigkeit der Sozialmieter überfordert wird.
- Der experimentelle Wohnungsbau dient der Entwicklung innovativer Qualitätsvorgaben, die für Zwecke des allgemeinen Wohnungsbaues nutzbar gemacht werden können. Dies insbesondere in sozialer, ökologischer, technischer, städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht sowie zur energetischen Optimierung.

Die seit Jahren gleichbleibend hohen Förderergebnisse belegen den Beitrag der sozialen Wohnraumförderung zur Stabilisierung der Bautätigkeit. Dies wird im Jahr 2013 fortgesetzt.

Der Ansatz für das **Wohnraumförderungsprogramm 2013** liegt nach dem Haushaltsentwurf bei **insgesamt 800 Mio. € zur Förderung von Maßnahmen im Neubau und Bestand**, sowie **zur Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen**. Für die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel der NRW.BANK zur Verfügung. Es wird insgesamt wie folgt finanziert:

Finanzhilfen des Bundes	79.000.000 €
Mittel der NRW.BANK	721.000.000 €
insgesamt	800.000.000 €

Titelgruppe 70 Kompensationszahlungen des Bundes

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
97,07 Mio. €	97,07 Mio. €	97,07 Mio. €

Nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes stehen den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 zweckgebundene Beträge aus dem Bundeshaushalt zu. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von jährlich 97,072 Mio. €, die vom Land im geförderten Wohnungsbau anteilig als Baudarlehen eingesetzt werden. Die Kompensationszahlungen des Bundes sind nach § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Wohnraumförderung zu verwenden. Mit den Zahlungen sind zugleich die Restverpflichtungen des Bundes aus früheren Förderprogrammen abgegolten, die im Zeitraum bis 2013 bei durchschnittlich 18,1 Mio. € jährlich liegen. Von dem unter Kapitel 09 050 Titel 331 70 vereinnahmten Gesamtbetrag der Kompensationszahlungen werden 89,572 Mio. € der NRW.BANK zur Finanzierung des Wohnraumförderungsprogramms 2013 zugewiesen (Kapitel 09 050 Titel 891 70). Darüber hinaus werden 7,5 Mio. € für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnungsbeständen (Kapitel 09 050 Titel 883 70) eingesetzt. Mit diesem Betrag kann Ersatzwohnungsbau auf Abrissstandorten, Wohnungsbau auf Konversionsflächen und die Aufwertung von Wohnungsbeständen mit Zuschüssen gefördert werden.

Übersichten über die bisherigen Förderergebnisse in Nordrhein-Westfalen:

a) Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen

- Förderung aus Landes-, Bundes- und Bundestreuhandmitteln (öffentliche und nichtöffentliche Mittel) –

Haushaltsjahr(e)		Mit staatlicher Hilfe geförderte Wohneinheiten	davon gefördert mit öffentlichen Mitteln	davon gefördert mit nicht-öffentlichen Mitteln
Bis 1989		3.160.863	2.753.538	407.325
1990 – 1994		139.004	102.994	36.010
1995 - 1999		117.264	98.163	19.101
2000 - 2004		75.489	70.106	5.383
2005 - 2009		63.913	63.913	
2010		12.290	12.290	
2011		8.401	8.401	
Zusammen		3.577.224	3.109.405	467.819

b) geförderte Heimplätze

Haushaltsjahr(e)	Schw.-Heime	Altenheime	Wohn. f. Behind.	SchüStu Heime	Ledigen Wohnh.	ausl. Arbeit.	Jug. Wohnh	insgesamt
Bis 1989	73.940	98.489	9.640	39.236	46.363	31.558	5.489	304.715
1990 - 94	177	13.157	2.397	-	-	-	-	15.731
1995 - 99	-	3.883	4.056	-	-	-	-	7.939
2000 - 04	-	-	3.876	-	-	-	-	3.876
2005 - 09	-	-	3.391	-	-	-	-	3.391
2010			671					671
2011			652					652
insgesamt	74.117	115.529	24.683	39.236	46.363	31.558	5.489	336.975

Titelgruppe 71 Schuldendienst

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
135,0 Mio. €	135,0 Mio. €	130,5 Mio. €

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung bis einschließlich 2006 als Darlehen vergebenen Bundesmitteln abgeschlossen (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV vom 14.09.1990).

Die Anteile des Bundes an den Tilgungsrückflüssen werden vom Land jeweils zum 15. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres an den Bund gezahlt. Außerdem besteht zum 30. Juni des laufenden Jahres die Verpflichtung zur Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der Bundesanteile aus dem vorangegangenen Abrechnungsjahr. Die Anteile des Bundes an den Zinsrückflüssen werden von der NRW.BANK zu den beiden zuvor genannten Fälligkeitsterminen unmittelbar an den Bund gezahlt. Der Landeshaushalt wird insofern entlastet.

Das anteilig an den Bund abzuführende Tilgungsaufkommen ist nur im Hinblick auf die planmäßigen Tilgungen relativ zuverlässig kalkulierbar. Dagegen unterliegt das Aufkommen der außerplanmäßigen Tilgungen sehr starken Schwankungen. Der Ansatz 2013 ist deshalb eine Schätzgröße auf Basis der Ergebnisse der letzten Jahre.

Titel 681 10 Wohngeld

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
330 Mio. €	330 Mio. €	359,3 Mio. €

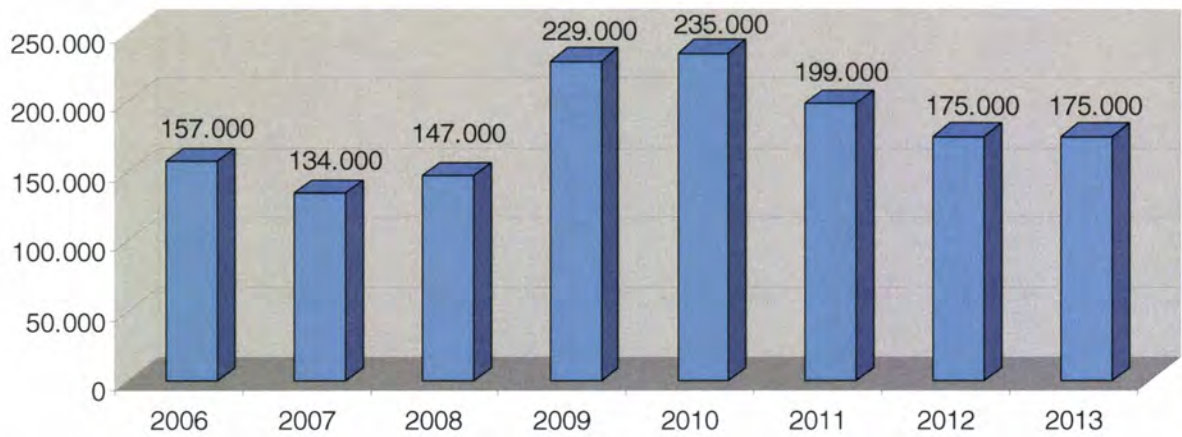
Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter oder Lastenzuschuss für Eigentümer von Wohnraum geleistet und beträgt durchschnittlich rd. 30 %

der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten (ohne Heizung). Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Ob und in welcher Höhe Wohngeld geleistet wird, ist von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung abhängig. Es wird daher mit hoher Zielgenauigkeit nur dort eingesetzt, wo soziale Bedürftigkeit gegeben ist und stellt damit ein wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte in Nordrhein-Westfalen dar.

Die Anzahl der Wohngeld-Empfänger/innen hat sich 2011 und 2012 durch den Wegfall der Heizkostenkomponente, die Änderungen im Bereich des Arbeitslosengeldes II (Regelsatzerhöhung, Änderung der Erwerbstätigenfreibeträge, Wegfall des sog. Kinderwohngeldes) sowie die Regelsatzerhöhung seit 01.01.2012 kontinuierlich reduziert. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Auswirkungen der Änderungen im weiteren Zeitablauf deutlich abschwächen, was bei gleichbleibender konjunktureller Entwicklung zu annähernd stabilen Empfängerzahlen und damit auch gleichbleibenden Wohngeldausgaben führt.

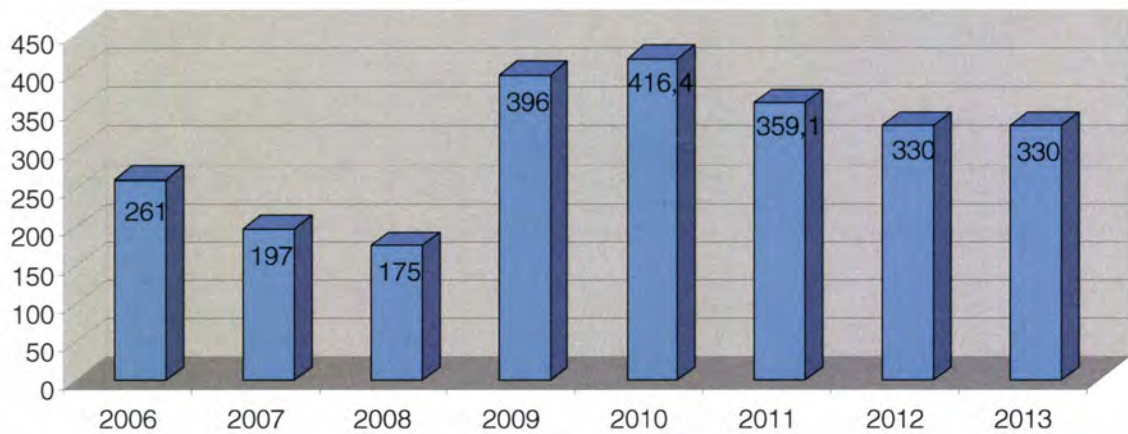
Da die Höhe des Wohngeldes im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben ist, besteht kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben für das Land.

Zahl der Haushalte mit Bezug von allgemeinem Wohngeld in Nordrhein-Westfalen



(2012/2013 Hochrechnung bzw. Prognose)

Wohngeldausgaben in Mio. €



(incl. 50 % Bundeserstattung)

3. Verkehr

3.1 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 100)

Integrierte Gesamtverkehrsplanung für Nordrhein-Westfalen

Titelgruppe 61 mobil:nrw

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
880.000 €	1.000.000 €	969.000 €

Die Landesregierung verfolgt mit mobil:nrw einen integrierenden Ansatz zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität. Verkehrsinfrastruktur und Verkehrssysteme sollen bedarfsgerecht angeboten und optimal genutzt werden können, Belastungen nach Möglichkeit vermieden werden. Mobil:nrw bündelt diese Handlungsansätze in den Initiativen

- Initiative Bahn NRW und
- Busse & Bahnen NRW (vormals „Der Neue Nahverkehr in NRW“)

Die bisher hier ebenfalls ausgebrachten Mittel für die Initiative Verkehrsinfo.NRW werden für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität ab 2013 in Höhe von 120.000 € bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Initiative Bahn NRW

Die Initiative Bahn NRW verfolgt als Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, zur Unterstützung der Bahnwirtschaft und zur Stärkung des Verkehrsträgers Schiene beizutragen. Sie sieht sich als Aktions- und Kommunikationsplattform sowie als Ideenpool. Die Initiative Bahn NRW unterstützt Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, Systemhersteller von Infrastruktur, Systemtechnik und Fahrzeugen, Zulieferer von Subsystemen, Komponenten und Bauteilen, Wissenschaft und For-

schung sowie die Verwaltung, die Politik und Aufgabenträger bei der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen. Ihre vorrangigen Ziele sieht sie darin, die internationalen Rahmenbedingungen für die Konkurrenzfähigkeit insbesondere mittelständischer Unternehmen zu verbessern und dadurch Mobilität und Arbeitsplätze zu sichern. Die Initiative Bahn NRW konkretisiert ihre Unterstützung durch fachliche Impulsveranstaltungen zu marktrelevanten Schwerpunktthemen sowie durch Hintergrundinformationen und Hilfestellung in Sachfragen.

Busse & Bahnen NRW

In dem Informationsportal "www.fachportal.nahverkehr.nrw.de" der Landesinitiative Busse & Bahnen NRW werden die wichtigsten Politikfelder im öffentlichen Personennahverkehr dargestellt und kundenfreundliche, innovative und wirtschaftlich interessante Lösungen an verschiedenen Beispielen aufgezeigt. Eine Vielzahl kompakter und transparenter Darstellungen beschreibt den neuesten Stand der Technik sowie die Schwerpunkte und Erfolge der nordrhein-westfälischen Verkehrspolitik im ÖPNV.

Im Internetauftritt der Landesinitiative Busse & Bahnen Nordrhein-Westfalen (www.nahverkehr.nrw.de) erhalten Fahrgäste zudem neben einer Fahrplanauskunft aktuelle Freizeittipps, Preisinformationen sowie Hinweise und Nachrichten rund um den öffentlichen Personennahverkehr.

Seit August 2012 sind die bisher getrennten drei Informationsangebote www.nahverkehr.nrw.de, www.fachportal.nahverkehr.nrw.de und www.initiativebahn.nrw.de auf dem neuen Mobilitätsportal www.busse-und-bahnen.nrw.de gebündelt. Dabei bleiben die bekannten Internetadressen weiterhin erhalten und werden zum neuen Mobilitätsportal weitergeleitet. Das neue Portal soll für Fahrgäste wie für Fachleute zu einem zentralen Anlaufpunkt werden.

3.2 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Kapitel 09 110)

Nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE)

Titelgruppe 62 Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0 €	4,3 Mio. €	2,4 Mio. €

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl nichtbundeseigener Eisenbahninfrastruktur-unternehmen (NE-EIU) mit einer entsprechenden Anzahl z. T. weit verzweigter und engmaschiger Streckennetze.

Die Bahnen sind sowohl in den Randzonen der Ballungsgebiete als auch in den Ballungsgebieten selbst von großer verkehrs- und strukturpolitischer Bedeutung, weil sie dem Trend entgegenwirken, den Güterverkehr immer mehr auf die Straße zu verlagern. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig.

Im Jahr 2011 konnte die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur der NE für den Schienengüterverkehr mit einer im Juli veröffentlichten Förderrichtlinie wieder aufgenommen werden. Die Förderung trägt wesentlich zur Beseitigung des in den vergangenen Jahren eingetretenen Investitionsstaus bei der Erhaltung und Erneuerung des Schienennetzes der NE bei.

Es ist vorgesehen, dass die bisherige Zuschussförderung ab dem Haushaltsjahr 2013 in eine Darlehensförderung überführt wird.

Titelgruppe 69 Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
440.000 €	440.000 €	756.000 €

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) soll die Anordnungsbehörde den Kreuzungsbeteiligten für Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewähren. Kreuzungsbeteiligte sind die NE als Schienenbaulastträger sowie Gemeinden, Kreise und kommunale Zusammenschlüsse, die an Stelle von Gemeinden und Kreisen Straßenbaulastträger sind.

Weil die Erhöhung der Sicherheit an der Gefahrenstelle Bahnübergang ein wichtiges verkehrstechnisches Anliegen bleibt, fördert das Land die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen und von Maßnahmen, die der Erhöhung der Sicherheit an höhengleichen Bahnübergängen dienen.

Titelgruppe 70 Ausgleichszahlungen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
9,244 Mio. €	9,019 Mio. €	8,544 Mio. €

Die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE) tragen Belastungen,

- die ansonsten vom Staat zu übernehmen wären oder
- die von ihnen unter anderen Bedingungen als für die Unternehmen der anderen Verkehrsarten zu tragen sind.

Um die dadurch entstehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Eisenbahnunternehmen und den privaten Unternehmen der übrigen Verkehrsarten zu beheben, wurde die gesetzliche Voraussetzung für den Ausgleich betriebsfremder Lasten geschaffen. Ausgeglichen werden

- Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen auf-

kommt. In den übrigen Verkehrsbereichen (Straßen und Wasserwege) kommt hierfür der Staat auf.

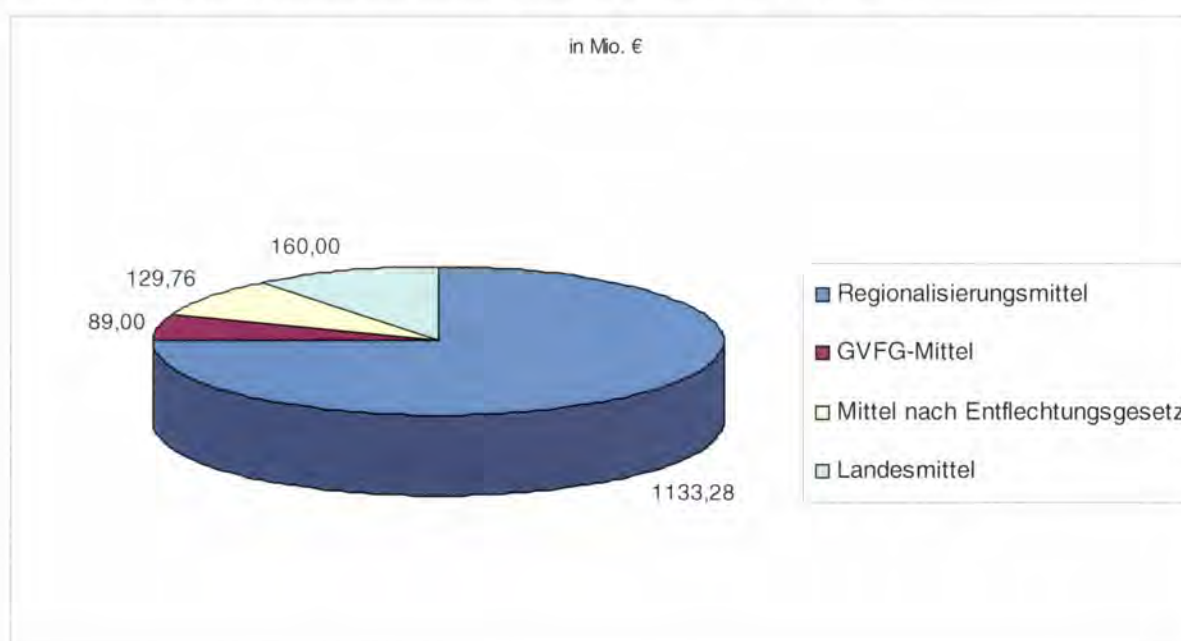
- Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.

Die NE haben im Wesentlichen eine Versorgungsregelung, die der des öffentlichen Dienstes gleichgestellt ist. Jede Belastung der NE, die über die gesetzliche Rentenversicherungspflicht hinausgeht, erfüllt den oben genannten Tatbestand und wird ausgeglichen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Mittelpunkt der Nahverkehrspolitik des Landes stehen die Kundinnen und Kunden. Sie wollen schnell und sicher in attraktiven Fahrzeugen und von nutzerfreundlichen Bahnhöfen und Haltestellen aus ihr Ziel erreichen. Voraussetzungen hierfür sind vertaktete Verkehre mit einfachen Fahrplänen und sicheren Anschlüssen (nicht nur innerhalb des ÖPNV, sondern auch zu den anderen Verkehrsträgern), ein einfaches Ticketsystem und umfassende Kundeninformation.

Im Haushalt 2013 sind für den ÖPNV Mittel in Höhe von insgesamt **1.512,04 Mio. €** veranschlagt, die unterschiedlichen Finanzquellen entstammen:



Regionalisierungsmittel (Titel 526 10, 546 01, 671 12 sowie TGr. 71 bis 73 und 80)

Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz des Bundes) stellt der Bund aus dem Mineralölsteueraufkommen für den ÖPNV gebundene Finanzmittel zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalen erhält in 2013 Regionalisierungsmittel i.H.v. 1.133,28 Mio. € (15,76 % der vom Bund bereitgestellten Gesamtmittel). Der Ansatz berücksichtigt die im Dezember 2007 vorgenommene Änderung des Regionalisierungsgesetzes, nach der die Mittel im Jahr 2008 um bundesweit 65,1 Mio. € auf insgesamt 6,675 Mrd. € erhöht und ab 2009 um jährlich 1,5 % dynamisiert werden.

Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (Titelgruppe 66)

Nach dem Entflechtungsgesetz erhält Nordrhein-Westfalen Bundesmittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Höhe von insgesamt **259,52 Mio. €**, von denen 129,76 Mio. € für den ÖPNV bereitgestellt werden.

GVFG-Mittel (Titelgruppe 68)

Für Großvorhaben im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur stellt der Bund Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung und hat für diese Maßnahmen auch die Programmkompetenz. Für entsprechende Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen (z.B. Kölner Nord-Süd-Stadtbahn, Wehrhahnlinie Düsseldorf) sind Bundesmittel in Höhe von **89 Mio. €** vorgesehen.

Landesmittel (Titelgruppen 60 und 74)

Die für den ÖPNV veranschlagten **Landesmittel** in Höhe von **160 Mio. €** werden im Umfang von 130 Mio. € für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW eingesetzt.

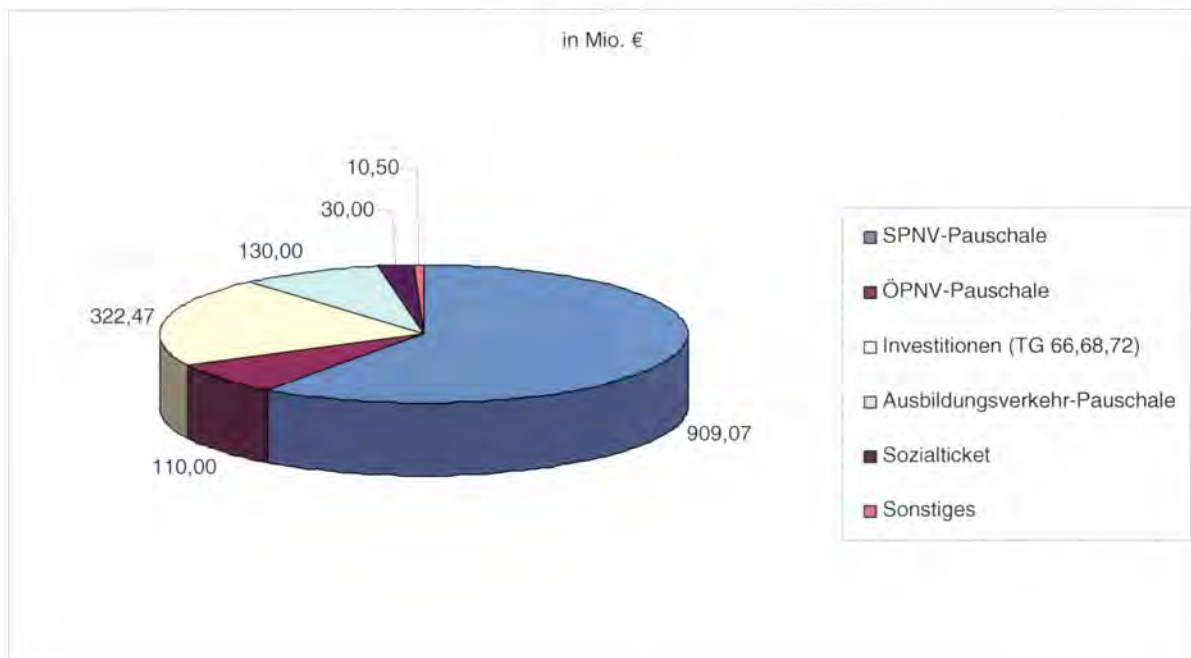
Darüber hinaus sind Mittel zur Förderung von Sozialtickets in Höhe von 30 Mio. € vorgesehen.

Mittelverwendung und Rechtsgrundlagen

Die für den ÖPNV zu treffenden Regelungen sind im ÖPNVG NRW enthalten, das u. a. die Zuständigkeiten für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und die Einzelheiten der Förderung des ÖPNV regelt. Träger der ÖPNV-Aufgaben sind grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte. Diese haben zur Aufgaben-

wahrnehmung im Schienenpersonennahverkehr Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts gegründet.

Der Landtag hat im Jahr 2007 die Novellierung des ÖPNVG NRW mit der Neuordnung der ÖPNV-Förderung beschlossen, die zum 1. Januar 2008 wirksam geworden ist und deren Struktur im Haushalt abgebildet ist. Die ÖPNV-Förderung ist weitgehend pauschaliert. Mit der zum 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderung des ÖPNVG NRW wird anstelle der allgemeinen Pauschalierung der bisherigen Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr eine Ausbildungsverkehr-Pauschale an die kommunalen Aufgabenträger eingeführt, die hauptsächlich zur Finanzierung der Tarifangebote des Ausbildungsverkehrs an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten ist. Die Grundstruktur der Förderung des ÖPNV wird hierdurch nicht verändert.



Titelgruppe 60 Sozianticket

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
30 Mio. €	30 Mio. €	14,66 Mio. €

- Die Landesregierung unterstützt nach den Richtlinien vom 08.08.2011 die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Sozianticket eingeführt haben bzw. einführen wollen. Im Fall der Übertragung der Abwicklung dieser Förderung auf die zum Zwecke des ÖPNV/SPNV gebildeten Zweckverbände oder eine gemeinsame Anstalt werden diese Zuwendungsempfänger.
Das Angebot von Soziantickets dient der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird mit der Einführung von Soziantickets der ÖPNV gestärkt.
- Das Land gewährt hierfür einen finanziellen Anreiz bzw. eine Hilfe, jedoch keinen Ausgleich (d. h. insoweit auch kein Ausgleichsanspruch).

Titelgruppe 66, 68 und 72 Förderung von ÖPNV-Investitionen (Bundesmittel)

Zur Förderung von Investitionen insbesondere in die ÖPNV-Infrastruktur stehen zweckgebundene Bundesmittel

- nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Titelgruppe 68)
in Höhe von 89,00 Mio. €
- nach dem Entflechtungsgesetz (Titelgruppe 66)
in Höhe von 129,76 Mio. €
- nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (Titelgruppe 72)
in Höhe von 103,71 Mio. €

zur Verfügung.

Hiervon wird ein aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz und Regionalisierungsmitteln finanzierter Betrag von mindestens 120 Mio. € als pauschalierte Investitionsförderung an die drei Zweckverbände bzw. Anstalten öffentlichen Rechts gewährt (§ 12 ÖPNVG NRW). Die Regionen entscheiden selbst, für welche konkreten Investi-

tionsmaßnahmen die Finanzmittel eingesetzt werden. Auf die Pauschalmittel werden allerdings die Mittel angerechnet, die zur Finanzierung der vor dem 01. Januar 2008 begonnenen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind, soweit es sich nicht um Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse handelt.

Die übrigen Mittel werden zur Förderung von Investitionen im besonderen Landesinteresse (§13 ÖPNVG NRW) verwendet.

Titelgruppe 71 SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
909,70 Mio. €	849,09 Mio. €	836,54 Mio. €

Die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) erhalten im Jahr 2013 eine gesetzliche Pauschale (§ 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW) i.H.v. 909,07 Mio. €, die insbesondere zur Sicherstellung eines angemessenen SPNV-Angebots zu verwenden ist, aber auch für andere Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden kann. Der Ansatz bildet den derzeitigen Entwurfsstand der Novelle des ÖPNVG ab. Die konkrete Höhe der Mittelverteilung wird in einer Rechtsverordnung vorgenommen.

Aus der Pauschale ist das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr im Einvernehmen mit den SPNV-Aufgabenträgern und dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags festzulegende SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu sichern und zu finanzieren. Das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse umfasst SPNV-Linien, die für die Erschließung aller Landesteile von erheblicher Bedeutung sind; der Umfang darf nicht mehr als 40 Mio. Zug-Kilometer betragen.

Titelgruppe 73 ÖPNV-Pauschale

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
110 Mio. €	110 Mio. €	109,25 Mio. €

Die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV (Kreise, kreisfreie Städte sowie einzelne kreisangehörige Städte) erhalten eine gesetzliche Pauschale (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW) in Höhe von 110 Mio. €, die für Zwecke des ÖPNV zu verwenden ist. Mindestens 80 % der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Titelgruppe 74 Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
130 Mio. €	130 Mio. €	100 Mio. €

Die Pauschale an die Aufgabenträger ersetzt die bis 2010 an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG (s. Titel 671 11). Die Aufgabenträger haben mindestens 87,5 % der Pauschale zur Finanzierung der abgesenkten Tarife im Ausbildungsverkehr, wie zum Beispiel die Schüler- und Semestertickets, auf der Grundlage der von den Verkehrsunternehmen erzielten Erträge an die Unternehmen weiterzuleiten. Die übrigen Mittel sind insbesondere für Qualitätsverbesserungen und zusätzliche Angebote im Ausbildungsverkehr einzusetzen.

Titelgruppe 80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
10 Mio. €	10 Mio. €	7,29 Mio. €

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung weiterer Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (§ 14 ÖPNVG NRW) wie zum Beispiel die Bürgerbusvorhaben, die landesweiten Kompetenzcenter sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im ÖPNV.

3.3 Luftfahrt (Kapitel 09 120)

Luftfahrtinfrastruktur

Nordrhein-Westfalen braucht eine leistungsfähige Luftfahrtinfrastruktur. Dabei ist die Einbindung der Regionen in das weltweite Liniennetz des Luftverkehrs von erheblicher Bedeutung. Die Luftverkehrspolitik des Landes verfolgt die Ziele

- der Erfüllung der Nachfrage von Wirtschaft und Bevölkerung nach Luftverkehrsleistungen,
- der Sicherung der Flughäfen als Wirtschafts- und Standortfaktor und
- der Wahrung der Schutzinteressen von Anwohnern und Natur.

Flughafen Düsseldorf:

Der Flughafen operiert auf der Grundlage der Betriebsgenehmigung vom 09.11.2005. Die Genehmigung ist vom OVG Nordrhein-Westfalen durch Urteile vom 16.5.2007 und 27.8.2008 bestätigt worden. Hiergegen gerichtete Beschwerden wurden vom Bundesverwaltungsgericht voll umfänglich abgewiesen. Aktuell läuft das Planfeststellungsverfahren „Vorfeld West“.

Flughafen Münster/Osnabrück:

Der Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn auf 3.600 m wurde am 28.12.2004 erlassen. Das OVG Nordrhein-Westfalen hat die auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses gerichteten Klagen abgewiesen, musste sich nach der Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.07.2009 aber erneut mit der Klage des NABU beschäftigen. Am 31.05.2011 hat das OVG entschieden, dass der o. g. Planfeststellungsbeschluss mit Mängeln behaftet ist und vorerst nicht vollzogen werden darf. Dies lässt die Möglichkeit offen, die Mängel in einem sogenannten „ergänzenden Verfahren“ zu heilen. Zudem hat die FMO GmbH mitgeteilt, im Jahr 2013 einen Antrag auf Durchführung eines Planänderungsverfahrens zu stellen.

Zudem ist beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr noch ein Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung von Vorfeldflächen anhängig. Dieses Verfahren ruht bis zum Abschluss des vorgenannten Planänderungsverfahrens.

Titelgruppe 63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und des Umweltschutzes und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
1,69 Mio. €	1,91 Mio. €	1,07 Mio. €

Die Mittel sind u. a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Sicherstellung der Luftaufsicht, sowie für (Bau)-Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben. Ebenso können notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden. Die Ansatzserhöhung resultiert aus Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 671 63:

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Titelgruppe 67 Flughafen Essen/Mülheim

Das Land Nordrhein-Westfalen ist zu einem Drittel an der Flughafen Essen/Mülheim GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter zu jeweils gleichen Anteilen sind die Städte Essen und Mülheim. Da die Gesellschaft wie in den Vorjahren nicht in der Lage ist, ihre Aufwendungen in vollem Umfang aus ihren Einnahmen zu bestreiten, leisten die Gesellschafter einen paritätischen Zuschuss zu Aufwendungen für laufende Zwecke. Der Landesanteil in Titel 682 67 beträgt hierzu:

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
230.000 €	252.000 €	146.000 €

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter ebenfalls paritätisch einen Zuschuss zu den Investitionen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Maßnahmen zur Sanierung der Flugflächenkanalisation und des Vorfeldes, um eine Teilerneuerung der Flughafenumzäunung sowie um Ersatzbeschaffungsmaßnahmen. Der Landesanteil in Titel 891 67 beträgt:

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
95.000 €	77.000 €	139.000 €

Es handelt sich insgesamt um eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 68 Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
18,25 Mio. €	18,25 Mio. €	15,75 Mio. €

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt Aufgaben der Luftsicherheitsbehörden nach dem Luftsicherheitsgesetz an den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein wahr. Damit sollen die Flughäfen vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen geschützt werden.

An den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück obliegt dem Verkehrsministerium des Landes die Aufsicht nach § 8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) über die Eigensicherungsmaßnahmen des jeweiligen Flughafenbetreibers.

Die Gebühren für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8 LuftSiG werden als Einnahmen bei den Titeln 111 10, 111 15 und 111 16 erhoben.

Die Aufsicht nach § 5 LuftSiG an den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund obliegt der Bezirksregierung Münster und am Flughafen Niederrhein der Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Ausgaben sind gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr aufgrund gleichbleibender Fluggastzahlen unverändert. Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus den prognostisch ermittelten Fluggastzahlen sowie aus den prognostisch ermittelten Ausgaben für die nach dem Luftsicherheitsgesetz erforderliche Umsetzung von Luftsicherheitsmaßnahmen.

Ausgaben für Personal- und Sachkosten der beiden Bezirksregierungen sind im Einzelplan 03 veranschlagt.

Den prognostizierten Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 5 LuftSiG stehen geschätzte Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren gegenüber. Diese sind bei Titel 111 12 in Höhe von 18,5 Mio. € veranschlagt.

Ausgaben für den bewaffneten Schutz der Kontrollstellen, für bewaffnete Standposten bei gefährdeten Luftfahrzeugen sowie Ausgaben für Bestreifungen dürfen nicht durch Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr finanziert werden (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2004).

Titelgruppe 69 OSiP - Online Sicherheitsüberprüfung -

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
310.000 €	310.000 €	142.000 €

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs ist die Zuverlässigkeit des in § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Die o. a. Mittel sind für die Optimierung der Software des zugrunde liegenden Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahrens (OSiP) sowie für die laufenden Betriebskosten vorgesehen.

Den Ausgaben stehen bei Titel 111 13 Einnahmen aus den Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen gegenüber.

3.4 Schifffahrt (Kapitel 09 130)

Kapitel 09 130

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
6,9 Mio. €	12,27 Mio. €	11,32 Mio. €

Die 120 Häfen Nordrhein-Westfalens leisten als Schnittstelle der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße einen maßgeblichen Beitrag zur umweltschonenden Bündelung und Verlagerung von Gütertransporten auf Wasserstraße und Schiene.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein gut ausgebautes Binnenwasserstraßennetz mit insgesamt etwa 720 Kilometern Länge. Davon entfallen rund 240 Kilometer auf den Rhein und 480 Kilometer auf das Kanalnetz mit: Dortmund-Ems-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal, Weser-Datteln-Kanal, Rhein-Herne-Kanal und die Weststrecke des Mittelland-Kanals, Ruhr und Weser.

Der Ausbau und die Verbesserung der Binnenschifffahrtswege, aber auch der Einsatz von modernen Techniken im Güterverkehr führen dazu, dass zunehmend auch im Binnenland Aktivitäten stattfinden, die bisher von den Seehäfen wahrgenommen worden sind.

Neben dem nach wie vor starken Massengutgeschäft wird sich die Ausrichtung der Binnenschifffahrt zukünftig auf das Containergeschäft verstärken. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmend an Bedeutung.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, nicht nur die Häfen an der Rheinschiene, sondern auch die Kanalhäfen in Nordrhein-Westfalen wie beispielsweise Dortmund, Hamm und Lünen als Logistikstandorte zu unterstützen. Dies erfolgt unter anderem durch eine Kostenbeteiligung am Ausbau der Kanäle, die diese Häfen mit dem Rhein und den Seehäfen Bremen und Hamburg verbinden.

Diese Kostenbeteiligung dient dem Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Finanzierung der noch ausstehenden Arbeiten an der Weststrecke des Mittellandkanals sowie dem Neubau der Schleuse Minden. Seit dem Beginn der Ausbauarbeiten im Jahr 1965 auf der Basis eines Regierungsabkommens mit dem Bund werden bis Ende 2013 in Wasserstraßen rd. 748 Mio. € an Landesmitteln investiert sein. In 2013 wird der Bund einmalig einen Betrag in Höhe von rd. 3,16 Mio. Euro im Zuge der Verrechnung mit durch Nordrhein-Westfalen bereits überparitätisch gezahlten Fördermitteln für die Kampfmittelräumungskosten bis einschließlich 2010 für die Ausbaumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals entrichten. Somit fließen in 2013 rund 10 Mio. Euro (6,8 Mio. Nordrhein-Westfalen/3,16 Mio. Bund) in den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle sowie der Weststrecke des Mittellandkanals einschließlich dem Neubau der Schleuse Minden.

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen ist die Zuverlässigkeit des in § 20 Hafensicherheitsgesetzes (HaSiG) aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Für die Optimierung der Software des zugrunde liegenden Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahrens (OSiP) sowie die laufenden Betriebskosten an IT.NRW sind in 2013 50.000,00 Euro vorgesehen und in TG 69 veranschlagt.

3.5 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau (Kapitel 09 140)

In diesem Kapitel werden die durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zu bewirtschaftenden Mittel für den „Straßenverkehr und den kommunalen Straßenbau“ veranschlagt.

Titel 526 10 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
600.000 €	600.000 €	523.546 €

Entwicklungen und Untersuchungen bestehender und neuer Verfahren und Techniken im Bereich des Straßen-, Brücken- und Tunnelbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen sowie telematischen Infrastrukturu-

ren und für die Sicherung der Mobilität des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen unverzichtbare Voraussetzungen. Finanziert werden sowohl die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationsverarbeitung als auch die Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr. Schwerpunkte der verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen und Sonderplanungen sind derzeit u. a.:

- Ergänzende Untersuchungen zur Einrichtung einer integrierten Verkehrszentrale NRW.
- Durchführung eines Modellversuches zur Untersuchung der Wirkung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen im Regierungsbezirk Arnsberg. Wesentliches Ziel des Modellversuches ist es, auf Basis von Messungen der Einzelfahrzeuggeschwindigkeiten und -lärmpegel sowohl die Akzeptanz von stationären Geschwindigkeitsbeschränkungen durch die Fahrzeugführer als auch deren psychoakustischen Wirkungen auf die Anwohner genauer zu untersuchen, um fundierte Grundlagen für ggf. notwendig werdende Änderungen der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und/oder der geltenden Regelwerke zu erhalten.
- Die Entwicklung und Einrichtung von Verfahren zur Verknüpfung der Verkehrsleit- und -informationsdienste im transeuropäischen Fernstraßennetz im Rahmen des von der EU-Kommission (DG TREN) geförderten euro-regionalen Telematikprojektes CENTRICO / EasyWay (Central European Region Transport Telematics Implementation Coordination). Wesentliches Ziel ist die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Verkehrsmanagements im Fernstraßennetz - hierzu gehört insbesondere die Einrichtung sog. Long Distance Korridore - und die Harmonisierung des Austausches und der Verteilung von Verkehrsinformationen. Darüber hinaus sollen für alle erdenklichen telematischen Anwendungen abgestimmte Entwicklungsleitfäden (EasyWay Deployment Guidelines) erstellt werden, um den Harmonisierungsprozess voranzutreiben.
- Die Übernahme der Managementaufgaben und der technischen Kooperation als deutsches Mitglied im Coordination Team des CENTRICO / EasyWay-Projektes der EU für den Zeitraum des MIP II von 2010 bis 2013. Der zeit- und

personalintensive Organisations- und Koordinierungsaufwand des CENTRI-CO-Projektes erfordert, dass die beteiligten nationalen Partner (BMVBS, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen, ISIM Rheinland-Pfalz, MUEV Saarland, HLSV Hessen) von einem externen Berater unterstützt werden. Wesentliche Aufgaben des Beraters sind die Erstellung von Grundsatzpapieren und Berichten sowie die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Steering Committee- und Arbeitskreis-Sitzungen. Der Kostenaufwand der Projektkoordinierung beläuft sich auf jährlich rund 50.000 €.

- Das Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen ist turnusmäßig nach zehn Jahren fortzuschreiben. Dies soll in einem breiten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung relevanter Institutionen geschehen. Zur Umsetzung ist die Erarbeitung fachlicherer Expertisen und Recherchen erforderlich.
- Veranlasst durch die Brandunfälle u. a. im Montblanc-, Tauern- und Gotthardtunnel werden die nordrhein-westfälischen Straßentunnel regelmäßig und vorschriftenkonform einer Überprüfung unterzogen, um das Sicherheitsniveau zu halten. Dabei gilt es, neue Erkenntnisse aufgrund des technischen Fortschritts wirtschaftlich einzusetzen, was z. T. durch Gutachten zu belegen ist.
- Die alle 5 Jahre stattfindende Straßenverkehrszählung mit hohem personellem Aufwand wird als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Um alternative Konzepte künftig weitestgehend kostenneutral mit gewünschter Qualitätssteigerung umsetzen zu können, sind im Vorfeld Untersuchungen notwendig, damit eine Strategie entwickelt wird, die zum gewünschten Erfolg führt. Hierzu sind Anpassungen im Hochrechnungsverfahren notwendig, die aufgestellt und getestet werden müssen.

Titel 526 13 Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
200.000 €	350.000 €	422.478 €

Das Land hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gestartet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Verkehrsinformationen zu erleichtern und so - als wichtige Scharnierfunktion im Verhältnis Infrastrukturnutzung und Mobilitätsplanung - die Nutzung des Verkehrssystems zu optimieren.

Eine der auf der Mobilitätskonferenz 2011 bestätigten Aufgaben ist es, die in diesem Rahmen entstandene Verkehrsinformationslandschaft zu konsolidieren, ein auf einem qualitätsgeprüften und konsistenten Informationspool basierendes Verkehrsinformationspaket zu etablieren und über ein integriertes, multimodal auszurichtendes Verkehrsinformationsportal Nordrhein-Westfalen (VIP.NRW) zu verbreiten. Weitergehende Untersuchungen, Planungen und Entwicklungen tragen dazu bei, die über VIP.NRW gebündelten Verkehrsinformationsangebote qualitativ und quantitativ zu verbessern. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Websites www.radroutenplaner.nrw.de, www.wanderroutenplaner.nrw.de und www.radverkehrsnetz.nrw.de wurden i.H.v. 150.000 € in die Titelgruppe 09 140 - TGr. 61 "Verbesserung der Nahmobilität" umgesetzt.

Titel 535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
69.500 €	69.500 €	0 €

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank – kurz NWSIB - als bundesweit richtungweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, wird das Informationsmanagement mit der NWSIB sukzessive weiterentwickelt. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden sukzessive ergänzt.

Titel 537 10 Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertungen von Verkehrserhebungen

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
225.000 €	225.000 €	130.979 €

Hiermit soll die Erarbeitung und Publikation statistischer Grunddaten für Planungen (Analysedaten für Prognosen) und für die Verkehrssicherheitsarbeit finanziert werden.

Die Verkehrsentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird seit 1975 permanent durch Dauerzählstellen an den „freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs“ erfasst und ausgewertet, wobei das Zählstellennetz mehrfach optimiert wurde. Die Daten stellen die einzige permanente Datenquelle über die Verkehrsentwicklung auf dem Straßennetz in Nordrhein-Westfalen dar. Die ermittelten Verkehrsmengen dienen als Grundlage für die Verkehrsprognosen und Verkehrsmodellrechnungen, aber auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Verteilung zur Koordination der betrieblichen Arbeiten und Erhaltungsmaßnahmen. Sie sind zwingende Voraussetzung für die europaweit stattfindenden Straßenverkehrszählungen, da nur mit Hilfe von Dauerzählstellen Hochrechnungen von manuellen Zählenden (oder von künftigen automatischen Kurzzeitzählungen) möglich sind. Außerdem werden mit den Daten aus Dauerzählstellen die Unfallzahlen relativiert, d.h. es werden Unfallraten unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung ermittelt. Auch Firmen nutzen die Daten bei Standortsuchen oder für die Ermittlung von Kundenpotenzialen.

Die Dauerzählstellen-Ergebnisse werden im Internet, im Intranet, in Broschüren und in Karten dargestellt.

Aus dem Haushaltstitel werden außerdem Veröffentlichungen (z.B. Neuauflage der Broschüre „Mobilität in Nordrhein-Westfalen – Daten und Fakten“) finanziert.

Titel 883 16 Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes – EKrG –

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
2,5 Mio. €	2,5 Mio. €	2,764 Mio. €

Aufgrund der Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die Bundesländer verpflichtet, sich an den Kosten für die Beseitigung, Änderung oder zusätzliche Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen mit einem Drittel zu beteiligen.

Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für kommunalen Straßenbau

Titel	Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
883 14	129,8 Mio. €	129,8 Mio. €	110,672 Mio. €
883 15	5,7 Mio. €	5,4 Mio. €	5,786 Mio. €

Zentrales Ziel der Stadtverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der stadt- und umweltverträglichen Gestaltung dieser Mobilität. Eine in diesem Sinne leistungsfähige und umweltverträgliche Verkehrsinfrastruktur wird auch in Zukunft zu den herausragenden Standortvorteilen Nordrhein-Westfalens zählen.

Der Haushaltsplanentwurf 2013 sieht **zur Finanzierung entsprechender kommunaler Vorhaben Ausgabemittel i. H. v. insgesamt 135,5 Mio. €** vor. Den Hauptanteil von 129,8 Mio. € bilden die Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (Titel 883 14). Das Land steuert aus eigenen Mitteln hierzu 5,7 Mio. € (Titel 883 15) bei.

Stadtstraßenbau

Bei der Förderung des Stadtstraßenbaus steht die Verbesserung vorhandener Verkehrsstraßen im Vordergrund. Der stadtverträgliche Umbau des Straßenraums erhöht die Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Bereichen und trägt überdies zur erhöhten Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bei. Der Neubau von Umge-

hungs- oder Entlastungsstraßen kommt dort in Frage, wo eine Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr zur Attraktivitätssteigerung von Ortskernen oder Stadtteilzentren unumgänglich ist.

Verkehrssicherheit

Auch die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bleibt eine wichtige Aufgabe der Stadtverkehrsförderung. Hierbei geht es häufig um den Umbau von Straßenkreuzungen zu sicheren Kreisverkehrsplätzen oder die sicherheitstechnische Nachrüstung von Straßentunneln. Einen besonderen Stellenwert genießt in diesem Zusammenhang die Beseitigung oder die technische Sicherung von Bahnübergängen sowie die Schulwegsicherung.

Verkehrstelematik auf kommunaler Ebene

Verkehrsentlastung bzw. Optimierung in der Auslastung des vorhandenen kommunalen Straßennetzes ist ein Grundsatz bei der Stadtverkehrsförderung. Der Einsatz der Verkehrstelematik im kommunalen Bereich trägt dazu bei, dass der motorisierte Individualverkehr ohne Umwege und unnötige Belastung von Wohngebieten und innerstädtischen Ruhezeiten auf dafür geeigneten Straßen sein Ziel erreicht. Durch die Steuerung des Verkehrsablaufes können vorher festgelegte Handlungsstrategien umgesetzt werden. Dabei wird die Leistungsfähigkeit von benachbarten Bundes- und Landesstraßen mit einbezogen. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln in diesem Sektor wird auch die Vorreiterrolle des Landes als Technologiestandort für den Bereich Verkehrstelematik im Sinne einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung bei ständig steigenden Anforderungen deutlich.

Titelgruppe 60 IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
1,7 Mio. €	1,7 Mio. €	1,456 Mio. €

Der Einsatz der Verkehrstelematik ist eines der wichtigsten Instrumente zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, zur Vermeidung von Staus und zur Verbesserung der

Verkehrssicherheit auf den Hauptverkehrsstraßen. Ziel ist es, die vorhandene Verkehrsinfrastruktur so effizient wie möglich zur Bewältigung der Nachfrage zu nutzen.

Zur Erreichung dieser Ziele entwickelt die Landesregierung die Verkehrszentrale Nordrhein-Westfalen, die wesentliche, heute dezentral organisierte Funktionen bündeln und zusätzliche Angebote entwickeln soll. Die Aufgaben der beiden bisherigen Regionalen Verkehrsleitzentralen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen Arnsberg und Köln werden in der neuen, integrierten Verkehrszentrale aufgehen. Die Verkehrszentrale wird unter dem Dach des Landesbetriebs Straßen.NRW aufgebaut. Bis zu ihrer Inbetriebnahme bleiben die RVLZ für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf den Bundesautobahnen in Nordrhein-Westfalen zuständig. Dazu sind die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) zu finanzieren.

Darüber hinaus müssen die Verkehrsmanagementsysteme „Ruhrpilot“ sowie „Mobil im Rheinland“ betrieben und weiter entwickelt werden; es ist vorgesehen, geeignete Teilaufgaben daraus in die Verkehrszentrale zu integrieren.

Titelgruppe 61 Verbesserung der Nahmobilität

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
10,94 Mio. €	70.000 €	69.184 €

Durch Mittelverlagerung aus Kapitel 09 100 TG 61, Kapitel 09 140 Titel 526 13 und Kapitel 09 140 Titel 883 17 ergibt sich eine Aufstockung dieser Titelgruppe 61 (Nahmobilität). Dies dient der Haushaltsklarheit. In der Hauptsache werden in dieser Titelgruppe Investitionen zur Förderung des kommunalen Radverkehrs (außerhalb des Netzes der verkehrswichtigen Straßen) und die Öffentlichkeitsarbeit der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.“ veranschlagt. Hier unterstützt die Landesregierung wichtige Projekte im Bereich der Radverkehrsförderung. Beispielhaft sind der Bau von Radverkehrsanlagen und Fahrradabstellanlagen zu nennen. Durch gezielte Förderung einer sicheren und attraktiven Wegeinfrastruktur werden die Menschen in unserem Land ermutigt, Rad zu fahren oder zu Fuß zu gehen. Hierzu trägt die Anlage von Radwegen auf stillgelegten Bahntrassen wesentlich bei. Eine gute Beschilderung und Wegweisung steigert

die Attraktivität des Radverkehrs erheblich. Aus diesem Grunde fördert das Land kommunale Wegweisungssysteme für den Radverkehr. Ab 2013 werden die Betriebs- und Erweiterungskosten für die Websites www.radroutenplaner.nrw.de, www.wanderroutenplaner.nrw.de und www.radverkehrsnetz.nrw.de aus dieser Titelgruppe finanziert.

Titelgruppe 70 Sicherheit im Straßenverkehr

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
1,119 Mio. €	1,119 Mio. €	1,113 Mio. €

Die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr ist eine Daueraufgabe aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Um die Verkehrssicherheitsarbeit effektiver zu gestalten, müssen die vielen Verantwortlichen in den Kommunen mehr und effizienter zusammenarbeiten als bisher. Dazu eignen sich besonders Netzwerke innerhalb der einzelnen Kommunen und regionale Netzwerke der Kommunen untereinander. Entsprechend dem Verkehrssicherheitsprogramm Nordrhein-Westfalen wurden dazu in den vergangenen Jahren in allen fünf Regierungsbezirken regionale Netzwerke für Verkehrssicherheit gegründet. Darin sollen möglichst alle amtlichen und nichtamtlichen Akteure der Verkehrssicherheit zusammenarbeiten. Die Initiation und Koordination der Netzwerkaktivitäten sowie die Erweiterung der Netze übernehmen Koordinierungsstellen. Ihre Einrichtung und ihre Arbeit werden vom Land unterstützt und finanziell gefördert.

Oberstes Ziel aller Verkehrssicherheitsaktivitäten ist nach wie vor, die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten zu reduzieren sowie das soziale Klima im Verkehr zu verbessern. Dafür werden zusammen mit Kooperationspartnern auch Aufklärungsaktionen und Verkehrssicherheitsprojekte bevorzugt für Kinder und ältere Menschen durchgeführt.

Die in Nordrhein-Westfalen vielfältig bestehenden Ansätze und Erfahrungen des Mobilitätsmanagements sollen verstetigt und bereits vorhandene Konzepte in ihrer Umsetzung gefördert werden. Mit den Mitteln sollen die Umsetzung von Mobilitätsmanagement-Konzepten ermöglicht, die Koordination von Mobilitätsmanagement-Projekten finanziert und die Wirkung der Maßnahmen evaluiert werden.

3.6 Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 09 150)

„Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen“

Im Dezember 2005 wurde der Landesbetrieb Straßenbau als ein Modellprojekt zur Erprobung der Praxistauglichkeit der Fachkonzepte zu EPOS.NRW (**E**inführung von **P**rodukthaushalten zur **O**utputorientierten **S**teuerung. **N**eues **R**echnungswesen) ausgewählt. Er setzt damit nicht nur auf eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, sondern auch auf eine klare Kunden- und damit Outputorientierung.

Die finanzwirtschaftlichen neuen Steuerungsinstrumente werden dabei durch ein neues Haushalts- und Rechnungswesen mit den Komponenten

- Produkthaushalt und Budgetierung,
- Doppelte Buchführung,
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung und
- Kosten- und Leistungsrechnung

verkörpert.

Der Produkthaushalt für den Landesbetrieb wurde auf der Grundlage der dort verfügbaren Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung und weiteren Informationssystemen erstellt. Die **Erläuterungen „Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen“** zeigen die produktorientierte Darstellung der veranschlagten Mittel und wie der Produkthaushalt künftig im Haushaltsplan abgebildet werden könnte. Die Erläuterungen gliedern sich in die Abschnitte

- Ressourcenbezogener Haushaltsansatz
(hier wird dargestellt, welche Ressourcen dem Landesbetrieb für seine Aufgaben insgesamt im Jahr 2013 zur Verfügung stehen)
- Kennzahlen der Budgeteinheit
(diese geben wieder, welche Leistungsmengen mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen erbracht werden sollen)

- Ressourceneinsatz (Kosten und Erlöse)
(diese zeigen auf, wie sich die Ressourcen auf die einzelnen Produktgruppen des Landesbetriebes, nämlich Planung, Bau, Betreiben von Straßen und sonstige Dienstleistungen, verteilen)
- Finanzbereich (Finanzrechnung)
(er entspricht der bisherigen kameralen Darstellung, d.h., es werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt)
- Identitätsrechnung
(sie zeigt die Unterschiede zwischen der Finanzrechnung und dem Ressourceneinsatz auf, die z.B. auf den kalkulatorischen Abschreibungen beruhen).

Neben der Darstellung der Kosten und Leistungen im Produkthaushalt werden u.a. auch drei wesentliche Leistungskennzahlen aus den Produktbereichen Planen, Bauen, Betreiben von Straßen dargestellt.

Zu den veranschlagten Haushaltsmitteln:

Investitionen in das Landesstraßennetz

Titel	Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
777 11	80,56 Mio. €	80,45 Mio. €	88,18 Mio. €
777 12	7,00 Mio. €	15,00 Mio. €	8,04 Mio. €
777 13	44,00 Mio. €	53,00 Mio. €	53,22 Mio. €
777 14	8,00 Mio. €	12,00 Mio. €	10,98 Mio. €
777 15	1,60 Mio. €	1,60 Mio. €	1,60 Mio. €

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14, 777 15:

Auch im fortgesetzten Bestreben um eine Haushaltskonsolidierung einschließlich der damit verbundenen Einsparungen bleiben für die Landesregierung Investitionen in den Landesstraßenbau, insbesondere in die Substanzerhaltung, unverändert maß-

geblicher Schwerpunkt der Verkehrspolitik. Die für Investitionen vorgesehenen Haushaltsmittel belaufen sich **in 2013 auf 141,16 Mio. €**

Ein wesentliches Ziel im Landesstraßenbau ist die in den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung hervorgehobene **Substanzerhaltung** des etwa 12.800 km umfassenden Landesstraßennetzes, u. a. mit Deckenerneuerungen und Brückensanierungen. Mit dem Ansatz **in Höhe von rd. 80,56 Mio. €** kann auf einem leicht angehobenen Niveau gegenüber dem Jahr 2012 (80,45 Mio. €) der weiteren Verschlechterung der Qualität des Straßennetzes begegnet werden. Weiterhin soll eine Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes mit privater Unterstützung erprobt werden. Dazu ist in 2010 ein ÖPP-Projekt (Pilotvorhaben) in Südwestfalen vergeben worden, bei dem Private über einen Zeitraum von 16 Jahren die betreffenden Landesstraßenabschnitte entsprechend vorgegebenen Qualitätsmerkmalen erhalten sollen. Die Kosten des Projekts über die Gesamtlaufzeit betragen 25,505 Mio. €. Bei Titel 777 15 ist für 2013 eine Zahlungsrate in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt.

Die für den **Neubau und Ausbau** größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel sind zugunsten der Substanzerhaltung auf **44,0 Mio. €** abgesenkt worden. Sie dienen der Finanzierung der im Landesstraßenbauprogramm enthaltenen bereits begonnenen Maßnahmen. Bestehende Verträge werden bedient. Der Landesstraßenbedarfsplan und der Landesstraßenausbauplan bilden hierfür die rechtlichen und administrativen Grundlagen. Das Landestraßenbauprogramm wird von der Landesregierung im Benehmen mit dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags beschlossen und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Für **kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen** sind **7,0 Mio. €** vorgesehen. Damit können im Interesse der Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten erforderliche Maßnahmen, insbesondere innerhalb von Ortsdurchfahrten, entsprechend der Priorisierung für die Regierungsbezirke durch die Regionalräte finanziert werden. Auch haben diese Maßnahmen i. d. R. einen erheblichen Erhaltungsanteil.

Mit den Mitteln für den **Radwegbau** an bestehenden Landesstraßen i. H. v. **8,0 Mio. €** können u. a. die Modellprojekte des „Bürgerradweges“ und die „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ finanziert werden. Die Reduzierung der Ansätze ist der

Erwirtschaftung der strukturellen Einsparungen i. H. v. 152 Mio. € im Landeshaushalt geschuldet.

**Titel 821 10 Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen
bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme**

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
6,73 Mio. €	7,64 Mio. €	6,01 Mio. €

Das Programm der kommunalen Vorfinanzierung, durch das Kommunen die Möglichkeit eingeräumt wurde, Verbesserungsmaßnahmen an Landesstraßen mit eigenen Mitteln zunächst vorzufinanzieren, wenn eine zeitnahe Finanzierung aus Titel 777 12 nicht möglich ist, wird seit 2007 nicht weitergeführt. Veranschlagt sind noch die Beträge für Rückzahlungsverpflichtungen des Landes.

Titelgruppe 80 / 81 Private Vorfinanzierungen von Landesstraßenmaßnahmen

Titelgruppe	Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
80	6,09 Mio. €	6,26 Mio. €	6,00 Mio. €
81	3,04 Mio. €	3,14 Mio. €	3,00 Mio. €

Angesichts der verkehrlichen Notwendigkeit ist für zwei Landesstraßenmaßnahmen mit Tunneln, die L 418 - Ortsumgehung Wuppertal - und die L 697 - Ortsumgehung Plettenberg -, das Modell einer privaten Vorfinanzierung gewählt worden. Die Realisierung dieser Projekte wäre bei einer Finanzierung aus den vorhandenen Investitionsmitteln erst wesentlich später möglich gewesen. Veranschlagt sind die Beträge für die Rückzahlungsverpflichtungen, die für die L 418 bis 2021 und für die L 697 bis 2023 langen. Die Rückzahlungsbeträge sind in den Titelgruppen 80 und 81 zusätzlich veranschlagt und belasten daher nicht den Investitionstitel für Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.

Titelgruppe 90 Landesbetrieb Straßenbau

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2011
364,846 Mio. €	353,376 Mio. €	338,623 Mio. €

Der Landesbetrieb Straßenbau versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er hat seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durchzuführen und leistet dabei folgende Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschl. des Um- und Ausbaus,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben finanziert sich der Landesbetrieb Straßenbau im Wesentlichen durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt, soweit er nicht Mittel von Dritten - z. B. vom Bund - erhält.

Im Haushaltsplan ist in der Titelgruppe 90 der Finanzbedarf für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sowie für betriebliche Investitionen veranschlagt. Der Zuführungsbetrag steigt in 2013 gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um 11,5 Mio. € auf 364,8 Mio. Mit den höheren Finanzmitteln kann der Mittelbedarf für die zügige planerische und bauliche Vorbereitung und Abwicklung von Straßenprojekten finanziert werden. Diese Leistung tragen auch dazu bei, dass sich der Straßenzustand nicht weiter verschlechtert. Weitere Aufwandssteigerungen, unter anderem bei den Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser, bewirken, dass der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Straßenbau für 2013 im Vergleich zum Jahre 2012 einen um 9,4 Mio. € auf 12,9 Mio. € erhöhten Fehlbetrag ausweist.

4. Stadtentwicklung und Denkmalpflege

4. 1 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit (Kapitel 09 500)

Die Städtebauförderung ist ein erfolgreiches, gemeinsames Instrument einer nachhaltigen Struktur- und Stadtentwicklungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Städtebauförderung leistet ein Vielfaches dessen, was sie kostet. Sie schafft lokale und regionale Identität, in dem sie vor allem die Innenstädte und Ortszentren sichert und entwickelt. Zentrale Aufgabe ist es, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren. Dabei sichert die Städtebauförderung in hohem Maß Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe.

Vorrangig werden städtebauliche Maßnahmen der REGIONALEn gefördert, die gemeinschaftlich im Rahmen eines regionalen Strukturprogramms zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Investitionshaushalt in der Städtebauförderung (einschließlich Sonderprogramm Investitionspakt ohne Grundstücksfonds und ohne Ausgleichsleistungen für die Bundesstadt Bonn) stellt sich 2013 vorbehaltlich der Entscheidungen zum Bundeshaushalt 2013 und nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2013 zwischen Bund und Ländern wie folgt dar:

Titel	Zweck* (Kurzfassung)	Abwicklung in Mio. €	Verpflichtungsrahmen in Mio. €		
			AE*	VE*	gesamt
883 10	SE/SUW Bund ¹⁾	15,342	0	0	0
883 11	StbF Land	96.985	4.962	96,106	101.068
883 12	InvP Land ²⁾	9,596	0	0	0
883 13	ST Bund ¹⁾	9.462	0	0	0
883 14	AZ Bund ¹⁾	6,001	0	0	0
883 15	InvP Bund ²⁾	9,596	0	0	0
883 16	SD Bund ¹⁾	3,500	0	0	0
883 17	KSG Bund ¹⁾	0,953	0	0	0
883 22	StbF Bund	39,338	3,544	68,647	72,191
	Gesamt	190.773	8.506	164,753	173.259

*SE = Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, SUW = Stadtumbau West, InvP = Investitionspakt, ST = Soziale Stadt, AZ = Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, SD = städtebaulichern Denkmalschutz, KSG = Kleinere Städte und Gemeinden, AE = Ausgabenermächtigung, VE = Verpflichtungsermächtigung

¹⁾ Bewilligungen bis 2010

²⁾ Bewilligungen bis 2009

Titel 537 00 Planung städtebaulicher Maßnahmen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0,35 Mio. €	0,35 Mio €	0,30 Mio €

Planungshilfen für Kommunen

Titel 637 00**Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur**

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
3,60 Mio. €	3,60 Mio. €	3,60 Mio. €

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG zwischen dem Regionalverband Ruhr (als Träger der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks) und dem Land geschlossenen Vertrages (RVR-Vertrag) leistet das Land seit dem Jahr 2007 für die bauliche Grundsicherung der sechs regional bedeutsamen Standorte Bochum, Westpark/Jahrhunderthalle, Dortmund, Kokerei Hansa, Duisburg, Landschaftspark Nord, Essen, Zeche und Kokerei Zollverein, Gelsenkirchen, Nordsternpark sowie Oberhausen, Gasometer eine finanzielle Ausgleichszahlung in Höhe von jährlich 3,6 Mio. €. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Titel 682 10**Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen – Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen –**

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
1,25 Mio. €	0,50 Mio. €	0,10 Mio. €

Auf der Grundlage der Vereinbarungen zum ersten und zweiten Liegenschaftspaket mit der DB AG wird die Weiterführung der erfolgreichen Nutzung entbehrlicher Bahnflächen im Rahmen eines dritten Liegenschafts- und Bahnhofspakets durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft fortgeführt.

Titel 685 00 Zuschuss an die ILS gGmbH

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
4,00 Mio. €	4,00 Mio. €	4,00 Mio. €

Das ILS NRW ist mit Wirkung zum 01.01.2008 aufgelöst worden. Um die über Jahrzehnte gewachsene Fachkompetenz in den Bereichen der Stadt,- und Regionalforschung, der Mobilitätsforschung, der Architektur und des Bauwesens zu sichern, wurde die ILS gGmbH gegründet. Unter den Leitlinien „Zukunft des Städtischen“ strebt die ILS gGmbH an, als wettbewerbsfähige Forschungseinrichtung mittelfristig in die Leibniz – Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

Titel 686 00 Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
4,50 Mio. €	4,50 Mio. €	4,44 Mio. €

Die durch den Betrieb und die Unterhaltung der Liegenschaft zu erzielenden Einnahmen und zu tätigen Ausgaben führen zu einem operativen Defizit von 4,50 Mio. €. Das Land hat sich verpflichtet, die zur dauernden Unterhaltung der übertragenen Flächen erforderlichen Mittel durch ausreichende Finanzierungsbeiträge sicher zu stellen. Das Land erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Stiftungsgeschäft.

Titel 821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
17,50 Mio. €	17,50 Mio. €	20,00 Mio. €

Der Ansatz besteht aus den voraussichtlich zu erzielenden Erlösen von 17,50 Mio. €. Mit dem Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen verfügt das Land über ein Instrument, mit dem seit 1980 landesweit vielfach hochgradig problembelastete Altstandorte auf Antrag der jeweiligen Städte und Gemeinden angekauft wurden, um die Flä-

chen städtebaulich sinnvoll für neue Nutzungen herzurichten. Das Brachflächenrecycling durch den Grundstücksfonds hat vier zentrale Anliegen:

- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze,
- Stärkung und Vitalisierung der Innenstädte und Nebenzentren,
- Aufwertung von Brachflächen für Wohnbebauung sowie
- aktiven Freiraumschutz.

Titel 883 10 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
15,34 Mio. €	25,72 Mio. €	35,31 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

Titel 883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
101,95 Mio. €	120,44 Mio. €	84,43 Mio. €

Die Landesmittel sind zur Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen für sechs Förderprogramme vorgesehen. Eine kommunale Eigenleistung zu den Fördermitteln von Bund und Land ist notwendig. Die Reduzierung des Ansatzes ist der Erwirtschaftung der strukturellen Einsparungen i. H. v. 152 Mio. € im Landeshaushalt geschuldet.

Titel 883 12 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
9,60 Mio. €	17,13 Mio. €	30,61 Mio. €

Die Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen (Titel 883 15) sind zur Abwicklung der Programme 2008 und 2009 bestimmt.

Titel 883 13 Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
9,46 Mio. €	16,08 Mio. €	21,93 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung von bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

Titel 883 14 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
6,00 Mio. €	9,24 Mio. €	8,63 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

Titel 883 15 Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
9,60 Mio. €	19,26 Mio. €	46,33 € Mio. €

Die Bundesfinanzhilfen sind zur Abwicklung der Programme 2008 und 2009 bestimmt (vgl. Titel 883 12).

Titel 883 16 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
3,50 Mio. €	4,65 Mio. €	4,89 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

Titel 883 17 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0,95 Mio. €	1,16 Mio. €	1,00 Mio. €

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis 2010 bewilligten Maßnahmen.

Titel 883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
42,88 Mio. €	20,97 €	- €

Bundesfinanzhilfen für 6 Programme zur Städtebauförderung ab 2011. Eine Komplementärfinanzierung zu den Bundesfinanzhilfen durch das Land (Titel 883 11) und die Kommunen bei den gebietsbezogenen Fördermaßnahmen ist erforderlich. Die Veranschlagung erfolgt vorbehaltlich der VV Städtebauförderung 2013.

**Titelgruppe 60 Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NORDRHEIN-
WESTFALEN 2020**

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
1,95 Mio. €	1,95 Mio. €	0,85 Mio. €

Die Maßnahmen und Projekte nehmen den eingeleiteten Erneuerungs- und Modernisierungsprozess in Nordrhein-Westfalen auf und entwickeln ihn unter den aktuellen Bedingungen des Bauens und Planens weiter. Für die Stadt der Zukunft wird Architektur und Ästhetik immer wichtiger, wobei die Attraktivität der Stadtbilder an Bedeutung gewinnen wird.

**Titelgruppe 70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen
auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege,
der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netz-
werkes Industriekultur**

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0,56 Mio €	0,56 Mio €	0,36 Mio. €

Zur Umsetzung der komplexen Zielsetzungen und Aufgaben der Stadtentwicklung ist es erforderlich, sich externer Kompetenz von Hochschulen und Institutionen durch die Vergabe von Gutachten, Expertisen und Forschungsaufträgen zu bedienen. Darüber hinaus müssen die Ergebnisse und Inhalte im Rahmen von Tagungen, Kongressen und Wettbewerben intensiv diskutiert werden, da sie eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der landespolitischen Zielsetzungen im Bereich der Stadtentwicklung darstellen. Zusätzlich werden der Aufbau von Netzwerken, die Aktivitäten bestehender – insbesondere ehrenamtlich getragener – Netzwerke, die Zusammen-

arbeit mit anderen europäischen Industrieregionen sowie Einzelprojekte, die Netzwerkaktivitäten unterstützen, gefördert.

Titelgruppe 90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
3,40 Mio. €	3,55 Mio. €	0,05 Mio. €

Das Land hatte gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung von 57,3 Mio. €, die der Bund in jährlichen Raten beglichen hat. Das Land setzt diese Mittel zum großen Teil für die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches zu einem Tagungs- und Kongresszentrum in Bonn ein. Außerdem werden Ansiedlungen für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen für internationale Einrichtungen gefördert.

4.2 Denkmalpflege (Kapitel 09 510)

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich darüber hinaus aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen. Namentlich genannt seien das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes in Europa und die EU-Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes.

Rd. 87.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragen. Die Mittel für die Denkmalpflege dienen der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz. Es ist in der Regel eine Anreizfinanzierung, die oft entscheidend dazu motiviert, ein Vielfaches der Förderung in die Erhaltung der Denkmäler zu

investieren. Darum werden im hohen Maße Beschäftigung und Investitionen in der Bauwirtschaft, insbesondere in mittelständischen Unternehmen, angeregt. Die Zuschüsse aus dem Denkmalförderprogramm tragen zudem dazu bei, die mit der im öffentlichen Interesse stehenden Erhaltung eines Denkmals erhöhten finanziellen Belastungen zumutbar zu gestalten.

Die Mittel für die Bodendenkmalpflege dienen u. a. der wissenschaftlichen Untersuchung, Dokumentation und gegebenenfalls Bergung und Überführung von archäologischen Funden in Archive und Museen. Bodendenkmäler als integraler Bestandteil unseres kulturellen Erbes werden insbesondere durch Baumaßnahmen und sonstige Bodeneingriffe bedroht und gehen sonst unwiederbringlich und undokumentiert verloren.

**Titel 684 00 Zuschüsse an die Dombauvereine NORDRHEIN-
WESTFALEN aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen**

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
2,85 Mio. €	3,09 Mio. €	3,12 Mio. €

Die Dombauvereine Aachen, Essen, Köln, Minden, Soest, Xanten und Wesel sind u.a. Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie „KENO“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie „Spiel 77“. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Die Dombauvereine unterstützen die Wiederherstellung, Unterhaltung und Ausstattung der zugehörigen Dome und Kirchen.

Titel 685 00 Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limes-Kommission

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0,02 Mio €	0,02 Mio €	0,02 Mio €

Ziel der Deutschen Limes-Kommission ist der Schutz, die Erhaltung und die archäologische Erforschung des römischen Limes nach den jeweiligen Denkmalschutzge-

setzen des durch Europa verlaufenden Kulturdenkmals. Es besteht ein großes Landesinteresse an der Erfassung und Dokumentation des nordrhein-westfälischen Limesabschnitts (Niedergermanischer Limes), verbunden mit dem Ziel der Aufnahme in das UNESCO-Welterbe „Frontiers of the Roman Empire“.

Titel 685 10 Mitgliedsbeitrag des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0,02 Mio €	0,02 Mio €	0,02 Mio €

Das Deutsche Nationalkomitee wurde 1972 gegründet. Es hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses von Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Es unterstützt hierzu in vielfältiger Weise die Arbeit von Bund, Ländern und Gemeinden zur nachhaltigen Integration und Bewahrung des kulturellen Erbes. Neben Vertretern der Politik, der Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände gehören ihm insbesondere Vertreter der Länder an, welche mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind. Die Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle wahrgenommen. Die Geschäftsstelle wird durch Länderbeiträge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ finanziert.

Titel 685 30 Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0,10 Mio €	0,10 Mio €	0,10 Mio €

In den von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz getragenen „Jugendbauhütten“ können junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren ein „Freiwilliges Jahr in der

Denkmalpflege“ absolvieren. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Mittel sind zweckbestimmt als Finanzierungsbeitrag des Landes zu den Betriebskosten der Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.

Titel 893 10 Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
0,77 Mio €	0,77 Mio €	0,77 Mio €

Der Dom zu Köln ist eines der bedeutendsten sakralen Baudenkmäler des Landes. Er gehört zum Weltkulturerbe. Das Land fördert die denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung (u. a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke) mit einer jährlichen Zuwendung i.H.v. 767.000 €.

Titel 883 60 Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden- und Gemeindeverbände

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
7,03 Mio. €	8,03 Mio. €	5,47 Mio. €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes aus diesem Titel denkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden und Landschaftsverbände. Von dem Gesamtansatz sind vorgesehen für:

1. Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen 2,469 Mio. €
2. Zuweisungen zur Förderung baudenkmalpflegerischer Einzelmaßnahmen der Gemeinden 4,558 Mio. €

Zu 1.:

Die Mittel werden gem. § 22 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 DSchG den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und anderen Städten mit

hauptamtlichen Stadtarchäologen zur Erledigung ihrer vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Land dokumentiert damit seine Verantwortung für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen.

Zu 2.:

Die Mittel sind zweckbestimmt für denkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (vgl. § 35 Abs. 3 DSchG). Gefördert werden Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung der denkmalpflegerischen Substanz einer Sache, aber auch Bauaufnahmen, Schadensuntersuchungen, Nutzungs- und Finanzierungskonzepte.

Die Reduzierung des Ansatzes um 1 Mio. € ist der Erwirtschaftung der strukturellen Einsparungen i. H. v. 152 Mio. € im Landeshaushalt geschuldet.

Titel 893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
2,33 Mio. €	3,33 Mio. €	7,89 Mio. €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 i.V.m. § 35 DSchG) aus diesem Titel Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an privaten und kirchlichen Baudenkmalern. Die Zuwendungen werden in der Regel im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderung beträgt in der Regel bis zu 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Reduzierung des Ansatzes um 1 Mio. € ist der Erwirtschaftung der strukturellen Einsparungen i. H. v. 152 Mio. € im Landeshaushalt geschuldet.

4.3 Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530)

Schloss Augustusburg in Brühl ist seit 1949 im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtsnachfolge des Landes Preußen). 1960 hat das Land Nordrhein-Westfalen das Jagdschloss Falkenlust aus Privatbesitz zurück erworben und damit das Gesamtensemble der Brühler Schlösser und Gärten wieder zusammengeführt. Die Fläche der Gesamtanlage einschließlich der im englischen Stil gestalteten Waldteile und Alleen beträgt rund 100 Hektar.

Bereits 1984 sind die beiden Schlösser in Brühl mit ihren Gärten als vollständig erhaltenes Gesamtkunstwerk des deutschen Rokoko in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes der Menschheit aufgenommen worden.

Schloss Augustusburg war die Lieblingsresidenz des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August aus dem Hause Wittelsbach. Der Bau wurde im Jahre 1725 - Grundsteinlegung am 08. Juli durch Clemens August persönlich - unter der Leitung des westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun auf den Ruinen einer wasserumwehrten Landesburg aus dem späten 13. Jahrhundert begonnen. Ab 1728 überarbeitete der kurbayerische Hofarchitekt François de Cuvilliés das architektonische Konzept Schlauns. Erst 1768, nach dem Tod Clemens Augusts, wurde das Schloss als Jagd-, Lust- und Residenzschloss im Stil des Rokoko nach den Entwürfen Cuvilliés vollendet.

Schloss Augustusburg ist weltberühmt für sein Treppenhaus, das in den Jahren 1740 bis 1760 nach den Plänen Balthasar Neumanns entstand.

Der Garten des Schlosses Augustusburg gehört zu den wenigen in Europa, die streng nach dem originalen Plan rekonstruiert worden sind. Er gilt heute als eines der authentischsten Beispiele klassischer französischer Gartenkunst außerhalb Frankreichs. Sein Schöpfer, Dominique Girard, erhielt seine Ausbildung in Versailles wohl noch unter André Le Nôtre. Ein großer Teil des Waldgeländes neben dem barocken Garten wurde 1840/42 von Peter Joseph Lenné in einen Landschaftsgarten englischer Prägung umgestaltet.

Etwa 2,5 km von Schloss Augustusburg entfernt entstand in nur wenigen Jahren, zwischen 1729 und 1737, das Jagdschloss Falkenlust. Abseits vom offiziellen Hofleben schuf Cuvillies hier ein Lustschloss, eine „maison de plaisance“, als kostbar ausgestattetes, intimes Refugium des Kurfürsten Clemens August.

Das Land Nordrhein-Westfalen sorgt heute dafür, dass in Brühl die UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit ihren Gartenanlagen als einzigartige Zeugnisse europäischen Kunstschaffens in ihrer ursprünglichen Konzeption bewahrt und erhalten bleiben. Durch die Zugänglichkeit der Schlösser als Museen sind künstlerische und kunsthandwerkliche Spitzenleistungen des 18. Jahrhunderts für die Öffentlichkeit erlebbar.

Die Gesamtausgaben des Kapitels **09 530** betragen 2013 **6.526.500 €**.

Titel 427 01 Entgelte für Aushilfen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
200.000 €	200.000 €	130.245 €

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen und im Aufsichtsdienst in den Schlössern. Das Dienstleistungsangebot der Schlösser wird regelmäßig dem Besucherverhalten und den gesellschaftlichen Erwartungen angepasst. Der personelle Bedarf ergibt sich durch ein modifiziertes und zeitgemäßes Besichtigungsprogramm.

Titel 712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern, Umsetzung Parkflegewerk, Sanierung der inneren Bereiche (11. Teilbetrag)

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
678.000 €	1,0 Mio. €	996.000 €

Zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und der historischen Gartenanlagen der UNESCO Welterbestätte sind dringend Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erforderlich. Die Baukosten sind – auf der Basis der genehmigten HU-Bau – mit 8,5 Mio. € veranschlagt. Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten werden abschnittsweise nach der Rangfolge der Dringlichkeit durchgeführt.

Titel 712 15 Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen (14. Teilbetrag)

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
120.000 €	243.300 €	53.000 €

Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der verbleibende Ansatz dient der weiteren Abrechnung von Restarbeiten.

Titel 712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (4. Teilbetrag)

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
2,6 Mio. €	2,5 Mio. €	898.000 €

Die Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg mit den zugehörigen Umfassungswänden weisen erhebliche substantielle Schäden auf. Die Baluster der Terrassen

senbegrenzungen sind nicht mehr standsicher und mussten bereits mit Notmaßnahmen gegen Absturz gesichert werden.

Der erhebliche Sanierungsbedarf wurde durch zwei Gutachten nachgewiesen. Die daraus resultierende Planung zur Sanierung der Terrassenanlage weist auf der Grundlage einer genehmigten HU-Bau Kosten in Höhe von 7,96 Mio. € aus. Die erstmalige Etatisierung der Maßnahme erfolgte im Rahmen der Miet- und Bauliste 2009. Die Sanierung soll in 2013 abgeschlossen sein.

Titel 812 10 Erwerb von Geräten u. Ausstattungsgegenständen

Ansatz 2013	Haushalt 2012	Ist-Ergebnis 2011
111.700 €	135.400 €	61.065 €

U. a. wird der Museumsshop des Schlosses Augustusburg zeitgemäß, funktional sowie service- und kundenorientiert ausgestattet.

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 09 010)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	145	+2	66	-3	1	-	-	-	212	213	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17	-	69	-	62	-	-	-	148	148	-
Insgesamt:	162	+2	135	-3	63	-	-	-	360	361	-1
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									4	4	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Für die vorübergehende Tätigkeit einer Mitarbeiterin des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen beim Welterbekomitee der UNESCO wurde eine Planstelle B 2 befristet bis Ende 2015 zur Staatskanzlei umgesetzt. Zum Ausgleich wurde eine Planstelle A 13 h. D. von der Staatskanzlei zum Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr entsprechend umgesetzt.

Ein kw-Vermerk zum 01.12.2012 für eine Planstelle A 13 h. D. wurde realisiert.

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten wurden darüber hinaus 7 Planstellen gehoben:

- 1 Planstelle von A 15 nach A 16,
- 3 Planstellen von A 13 g. D. nach A 13 h. D.,
- 2 Planstellen von A 12 nach A 13,
- 1 Planstelle von A 11 nach A 12.

2. Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen (Kapitel 09 111)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	-	19	-	3	-	-	-	23	24	-1
<u>Insgesamt:</u>	1	-	19	-	3	-	-	-	23	24	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									-	-	-

Nach der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabe folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte wurden Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt.

Die Personalveränderung ergibt sich durch das Ausscheiden eines Beschäftigten. Hierdurch wird ein kw-Vermerk realisiert.

3. Landesbetrieb Straßenbau NRW (Kapitel 09 150)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	219	-2	734	-5	37	-	-	-	990	997	-7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59	-	1.146	-3	3.575	-76	-	-	4.780	4859	-79
insgesamt:	278	-2	1.880	-8	3.612	-76	-	-	5.770	5.856	-86
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34	-	6	-	-	-	-	-	40	40	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									274	274	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 71 kw-Vermerke realisiert. Diese setzen sich zusammen aus 70 kw-Vermerken aus der pauschalen 1,5 %igen Stelleneinsparung für das Jahr 2012 und einem kw-Vermerk zum 31.12.2012 aus der Übernahme eines Regierungsbeschäftigten aus den „Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen“.

10 Stellen wurden in das Kapitel 14 840 – Landesbetrieb Mess- und Eichwesen – für den operativen Bereich zur Reduzierung der rückständigen Eichungen umgesetzt. Weitere 5 Stellen wurden in das Ministeriumskapitel 14 010 umgesetzt. Alle Stellenumsetzungen erfolgten bereits im Kalenderjahr 2011 und konnten erst mit der Haushaltsaufstellung 2013 nachvollzogen werden. Es handelte sich zu dem damaligen Zeitpunkt um Stellenumsetzungen innerhalb des Einzelplanes 14 (- alt – MWEBWV).

4. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 09 210)

Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland. Diese erörtert Fragen und trifft Entscheidungen zum Woh-

nungswesen, Städtebau und Baurecht und zur Bautechnik, die für die Länder von gemeinsamer Bedeutung sind. Sie formuliert Länderinteressen gegenüber dem Bund und gibt Stellungnahmen auch gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen (z.B. der EU) ab.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die **Personal- und Sachkosten** der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Bezeichnung	höherer Dienst	+ / -	gehobener Dienst	+ / -	mittlerer Dienst	+ / -	einfacher Dienst	+ / -	insgesamt		+ / -
									2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-
Insgesamt:	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-

5. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Städtebau-/Stadtbauwesen (Kapitel 09 500)

Bezeichnung	höherer Dienst	+ / -	gehobener Dienst	+ / -	mittlerer Dienst	+ / -	einfacher Dienst	+ / -	insgesamt		+ / -
									2013	2012	
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	-	-	-	-	-	-	-	66	66	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									-	-	-

6. Schlösser Augustusburg und Falkenlust **(Kapitel 09 530)**

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2013	2012	
Beamtinnen und Beamte	1	-	1	-	1	-	-	-	3	3	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4	-	16	-	20	-	40	40	-
<u>Insgesamt:</u>	1	-	5	-	17	-	20	-	43	43	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									-	-	-

8. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplanes (Kapitel 09 900)

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind im Haushaltsentwurf **2013** insgesamt **24.571.500 €** veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 09 beträgt nach dem Haushaltsplan 2013:

Ist-Stand am 31.12.2011: 544

voraussichtlich in 2012 eintretende Bestandsveränderung: +31

voraussichtlich Stand Ende 2012: 575

